



Deutsches Institut für Menschenrechte

Analyse

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis

Griet Newiger-Addy

UN - Jugendreso
- alle 2 Jahre
- 1 Thema unter vielen



• hochpokern
• das große Ganze
• Kontext



Meilensteine

• strategisch-realistisch
+ visionär
+ raumöffnend für J
+ „hoch genug“ (Aandl. n
+ provozieren

Kritischer Geist vs.

„Photo Opportunity“



Gemeinsam ansprechen!

Maximal Forderung

→ bekannt machen
→ runterhandeln

Ungewöhnliche Formate gewinnen Aufmerksamkeit

SDG's

• Ausrichtung

Das Institut

Das **Deutsche Institut für Menschenrechte** ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention betraut worden und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Die Autorin

Dr. Griet Newiger-Addy arbeitete bis Juni 2016 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Kinderrechte in der Entwicklungspolitik“ am Deutschen Institut für Menschenrechte. Davor war sie mehrere Jahre in Ghana als Beraterin vor allem im Bereich der lokalen Wirtschaftsförderung und Entwicklungskommunikation tätig. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der FU Berlin sowie Referentin für Innenpolitik in einer Landtagsfraktion. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten zählen kommunale Politik und Verwaltung, gute Regierungsführung und Menschenrechte.



Analyse

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis

Griet Newiger-Addy

Inhalt

Zusammenfassung	7
<hr/>	
1 Einleitung	8
<hr/>	
2 Beteiligung an politischen Entscheidungen	10
<hr/>	
2.1 Normative Grundlagen	10
2.1.1 Allgemeine Qualitätsstandards	11
2.1.2 Spezifische Qualitätsstandards	14
2.1.3 Evaluierung	14
2.2 Beteiligungsformate: Umsetzung in und durch Deutschland	15
2.2.1 Formate	15
2.2.2 Lessons Learned	19
3 Die Jugendkonsultation: Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis	21
<hr/>	
3.1 Rahmenbedingungen und Ziele	21
3.2 Zielgruppe und Auswahl der Beteiligten	22
3.3 Ablauf, Methoden, Ergebnisse	24
3.4 Auswertung und Lessons Learned	28
4 Fazit und Empfehlungen	36
<hr/>	
Literatur	38
<hr/>	
Abkürzungen	42
<hr/>	
Anhang	43
<hr/>	

Ergebnisse der Jugendkonsultation. Forderungen Jugendlicher
an die deutsche Entwicklungspolitik

Zusammenfassung

Kinder und Jugendliche wollen politische Prozesse mitgestalten – und sie haben ein Recht darauf. Sie frühzeitig in Entscheidungen einzubeziehen, befördert ihre Reife sowie ihr Menschenrechts- und Demokratieverständnis und unterstützt sie darin, ihre Interessen zu artikulieren und zu vertreten. Insgesamt trägt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dazu bei, Politik, die von Erwachsenen gemacht wird, transparenter zu gestalten und ihre Rechenschaftslegung zu erhöhen.

Dies alles gilt auch für die Entwicklungszusammenarbeit: Wer Kinder und Jugendliche an der Formulierung deutscher Entwicklungspolitik und an Vorhaben mit Partnerländern beteiligt, stärkt junge Menschen hier wie dort in ihrer Rolle als Akteure für nachhaltige Entwicklung.

Dennoch wird das Recht auf Beteiligung – in und durch Deutschland sowie durch die Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit – zu selten oder nur unsystematisch umgesetzt. Es fehlt an strukturierten Rückmeldungen zu Vorschlägen, die Kinder und Jugendliche auf Einladung von Institutionen erarbeiten. Häufig werden diese zwar medial inszeniert, bleiben aber „Eintagsfliegen“ – folgenlos für die jeweiligen politischen Prozesse. Um die Qualität von Kinder- und Jugendbeteiligung zu verbessern, sollten bestehende Standards, die vom UN-Kinderrechtsausschuss wie von spezialisierten Organisationen und der Wissenschaft entwickelt wurden, systematischer angewendet werden.

Für Beteiligungsprozesse gibt es zwar verschiedene Formate, aber keine Blaupausen. Jedes Beteiligungsverfahren – ob es nun in Deutschland stattfindet oder in Zusammenarbeit mit Ländern des Globalen Südens – muss sich daher damit befassen, welches Format zu den Zielen des Prozesses passt: ob die beteiligten Kinder und Jugendlichen legitimiert sind, für eine größere Gruppe zu sprechen, wie sie durch den Beteiligungsprozess als Akteure gestärkt werden, wie Benachteiligte

unter ihnen einbezogen werden und letztlich, wie der Beteiligungsprozess verankert werden kann, um möglichst erfolgreich zu sein.

Chancen für Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es viele, nicht zuletzt bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die deutsche Entwicklungspolitik sollte anerkennen, dass Jugendliche und die von ihr geführten Organisationen ein Teil der Zivilgesellschaft in den Partnerländern sind und als solche Förderung verdienen. Dies ist auch ein Gebot der demografischen Entwicklung, da Jugendliche und junge Erwachsene in allen Partnerländern eine bedeutende Bevölkerungsgruppe sind, die in der Regel kaum über politische Mitwirkungsmöglichkeiten verfügt.

Die vorliegende Publikation dokumentiert ein Praxisbeispiel aus der Entwicklungspolitik und leitet daraus Erkenntnisse für gute Beteiligung ab. Bei dem Praxisbeispiel handelt es sich um eine Jugendkonsultation, die im Zuge der Erarbeitung eines entwicklungspolitischen Aktionsplans des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten 2015–2016 durchgeführt wurde. Die Dokumentation dieser Jugendkonsultation mit ihren Stärken und Schwächen zeigt, wie Qualitätsstandards auch in zeitlich befristeten und beratenden Beteiligungsprozessen berücksichtigt werden können und welche Herausforderungen dabei entstehen.

Die Veröffentlichung richtet sich an Fachkräfte der Entwicklungszusammenarbeit, an die interessierte wissenschaftliche Fachöffentlichkeit und an Praktiker_innen aus Kommunen sowie an junge Menschen, die sich mit Entwicklungspolitik und/oder Partizipation von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Sie alle soll diese Publikation ermutigen, Kinder- und Jugendbeteiligung zu fördern und zur Umsetzung dieses zentralen Kinderrechts in und durch Deutschland kreativ beizutragen.

1 Einleitung

Die Förderung des Rechts auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch die Entwicklungspolitik ist ein Gebot der Kinderrechtskonvention und ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Da alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen bis auf die USA die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert haben, sind sie zu ihrer Umsetzung innerhalb und außerhalb ihres Staatsgebietes verpflichtet, auch mittels ihrer Entwicklungszusammenarbeit.¹

Kinder und Jugendliche wollen politische Prozesse mitgestalten – und die UN-Kinderrechtskonvention verankert ihr Recht darauf. Nach Auslegung des Fachorgans, das die Umsetzung der Kinderrechtskonvention überwacht, ist Beteiligung der „Beginn eines intensiven Austausches zwischen Kindern und Erwachsenen zur Entwicklung von Politiken, Programmen und Maßnahmen in allen Zusammenhängen, die für das Leben von Kindern von Relevanz sind.“² Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen fördert dabei nicht nur deren Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten, sondern nutzt auch der Gesellschaft, in der und für die sie sich engagieren. Beteiligung stärkt junge Menschen in ihrer Rolle als Akteure des Wandels. Sie erzeugt kreative Ideen und fördert die Identifikation junger Menschen mit demokratischen Prozessen. In Situationen, in denen Kinder und Jugendliche gefährdet sind, trägt Beteiligung zu ihrem Schutz bei. Die Einbeziehung junger Menschen in Entscheidungen, die

sie betreffen, stärkt das gegenseitige Verständnis und den respektvollen Umgang zwischen jungen Menschen und Erwachsenen. Bei politischen Weichenstellungen von großer Tragweite für die Zukunft fördert Beteiligung Generationengerechtigkeit. Auch daher bezogen die Beratungen über die Post-2015-Agenda junge Menschen ausdrücklich ein.³

Politische Teilhabe stärkt das Demokratieverständnis von Kindern und Jugendlichen und erweitert ihre Kenntnisse über demokratische Verfahren. Zudem fördert ihre Beteiligung die Transparenz und die Rechenschaftslegung von Politik, die von Erwachsenen gemacht wird. Beteiligungsmöglichkeiten unterstützen Kinder und Jugendliche darin, ihre Interessen zu vertreten und beispielsweise ihr Recht auf Bildung einzufordern. Verstärkte Partizipation von jungen Menschen ist somit nicht nur ein Gebot der Kinderrechtskonvention, sondern „eine echte Win-Win-Situation“.⁴ Dies gilt gerade auch in fragilen und konfliktbeladenen Kontexten.⁵

Dennoch wird das Recht auf Beteiligung in und durch Deutschland kaum wirksam umgesetzt. Dies liegt auch an mangelnden Kenntnissen und Erfahrungen mit Kinder- und Jugendbeteiligung aufseiten vieler Erwachsener. Wo Beteiligungsprozesse gefördert werden, gibt es oft zu wenig Ressourcen und wirksame Mitbestimmungsmöglichkeiten. Zudem mangelt es an Erfahrungsaustausch und der Integration unterschiedlicher Ansätze in schlüssige Konzepte. Für Deutschland stellt der bekannte

- 1 Während Artikel 4 UN-KRK einen allgemeinen Bezug zur internationalen Zusammenarbeit enthält, beinhalten verschiedene allgemeine Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses detailliertere Vorgaben zur Entwicklungszusammenarbeit, siehe Simon (2012), S. 12. Auch die Abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses zum letzten Staatenbericht Deutschlands enthalten Empfehlungen, wie Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit Kinderrechte verwirklichen kann, siehe UN, Committee on the Rights of the Child (2014a), Ziffer 21.
- 2 Eigene Übersetzung, UN, Committee on the Rights of the Child (2009), Ziffer 13.
- 3 Ziel 16.7 der Agenda 2030 hebt die Bedeutung der Beteiligung aller gesellschaftlicher Gruppen an politischen Prozessen hervor und fordert, „die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ“ auszugestalten, UN, Generalversammlung (2015), S. 27.
- 4 Olk / Roth (2007), S. 56.
- 5 So verabschiedete der UN-Sicherheitsrat erstmals im Dezember 2015 eine Resolution zum Thema Jugend und ihrer Rolle in Konfliktsituationen sowie bei der Friedenssicherung und dem Wiederaufbau in Post-Konfliktstaaten. Jugend ist hier definiert als junge Erwachsene zwischen 18 und 29 Jahren; siehe UN, Security Council (2015).

Partizipationsforscher Waldemar Stange fest: „Die vielen punktuellen Einzelansätze dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weder die Dimension der Nachhaltigkeit von Partizipation ausreichend gesichert ist, noch in sich geschlossene, stimmige Gesamtkonzepte vorhanden sind.“⁶ Ähnlich stellt sich die Situation in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit dar: „the field of children’s participation is fragmented. Agencies tend to focus on specific forms of children’s participation, in relative isolation from other approaches.“⁷

Die vorliegende Publikation legt dar, wie Kinder und Jugendliche an politischen Prozessen wirksam beteiligt werden können. Dabei liegt der Fokus auf entwicklungspolitischen Prozessen und auf der Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 24 Jahren. Zwar gelten die in der Kinderrechtskonvention formulierten Beteiligungsrechte nur für junge Menschen bis zum 18. Lebensjahr. Im Kontext der Entwicklungspolitik ist es jedoch sachlich geboten, auch junge Erwachsene in Beteiligungsprozesse einzubeziehen, da „Jugend“ regional unterschiedlich gefasst wird und junge Erwachsene, selbst wenn sie ein formales Wahlrecht haben, in vielen Ländern des Globalen Südens faktisch kaum gesellschaftlich Gehör finden oder politische Einflussmöglichkeiten besitzen.⁸

Die Veröffentlichung knüpft an die Ergebnisse eines vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2013–2014 finanzierten Forschungsprojekts des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu Kinder- und Jugendbeteiligung in der Entwicklungszusammenarbeit an.⁹ Auf der Basis einer qualitativen, interdisziplinären Studie mit Kindern und Jugendlichen in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit zeigte das Projekt auf, wie und woran diese sich beteiligen wollen und was gelungene Beteiligung aus ihrer Sicht auszeichnet. Das

Projekt empfahl beispielsweise den Ausbau und eine Systematisierung bestehender Erfahrungen zu Kinder- und Jugendbeteiligung durch das BMZ in den Partnerländern sowie die Förderung von Partizipation auch in Deutschland.

„Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist auch in der entwicklungspolitischen Arbeit in Deutschland möglich und wichtig. Das BMZ und die durchführenden Organisationen sollten sich dabei an denselben Maßstäben orientieren, die sie für die Partizipation von Kindern in Partnerländern anlegen [...].“¹⁰

Diese Empfehlung aufgreifend förderte das BMZ die Durchführung einer entwicklungspolitischen Jugendkonsultation im Vorfeld der Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Konsultation wurde vom Projekt „Kinderrechte in der Entwicklungspolitik“ am Deutschen Institut für Menschenrechte umgesetzt, in vertraglicher Zusammenarbeit mit dem Sektorvorhaben¹¹ „Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Die Publikation gliedert sich in zwei Teile. Kapitel 2 gibt einen Überblick über die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung und ihre Umsetzung. Dazu werden beispielhaft unterschiedliche Ansätze und Formate zur Förderung politischer Beteiligung im Kontext nationaler und entwicklungspolitischer Prozesse vorgestellt und systematisiert. Kapitel 3 widmet sich der Aufarbeitung einer am Deutschen Institut für Menschenrechte durchgeführten entwicklungspolitischen Jugendkonsultation als Praxisbeispiel. Darauf aufbauend sind in Kapitel 4 Empfehlungen an die deutsche Entwicklungspolitik formuliert.

6 Stangel (2010), S. 16.

7 Theis (2010), S. 343.

8 Die UN-KRK gilt für Kinder bis zum 18. Geburtstag. Das BMZ definiert in Anlehnung an die Definition der Statistikabteilung der UN die bis 14-Jährigen als Kinder, die 15- bis 24-Jährigen als Jugendliche und die gesamte Altersgruppe bis 24 Jahre als junge Menschen, BMZ (2011), S. 4. Aufgrund anderer gesellschaftlicher Bedingungen und Bildungsverläufe gilt die African Youth Charta dagegen für junge Menschen von 15 bis 35 Jahre, siehe African Union Commission (2006), Definitions.

9 Siehe Stamm/Bettzieche (2014 und 2015).

10 Stamm/Bettzieche (2014), S. 14.

11 Die GIZ wird vom BMZ mit der Durchführung von Sektorvorhaben beauftragt. Im Folgenden wird aufgrund der leichteren Lesbarkeit die Bezeichnung GIZ Sektorvorhaben genutzt.

2 Beteiligung an politischen Entscheidungen

Dieses Kapitel enthält einen Überblick über zentrale Aspekte der Kinder- und Jugendbeteiligung an politischen Prozessen. Zunächst wird dargestellt, wie der UN-Kinderrechtsausschuss begründet, warum Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention auch das Recht von Kindern und Jugendlichen umfasst, an politischen Entscheidungen beteiligt zu werden, und welche Qualitätsstandards der Ausschuss zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt hat. Diese Darstellung wird ergänzt durch spezifische Standards anderer Organisationen, etwa zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Konferenzen und elektronischen Partizipationsformaten.

Im zweiten Unterkapitel wird eine Klassifizierungsmöglichkeit für unterschiedliche politische Beteiligungsformate vorgestellt und anhand von Beispielen aus Deutschland und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit knapp erläutert. Auf dieser Basis werden zentrale Fragen erörtert, die bei der Konzipierung von politischen Beteiligungsprozessen berücksichtigt werden sollten, etwa die Frage der Repräsentativität der Teilnehmenden.

2.1 Normative Grundlagen

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12

Dabei steht die Verwirklichung des Rechts von Kindern auf Beteiligung in einem engen Zusammenhang mit anderen in der

UN-Kinderrechtskonvention formulierten Rechten von Kindern wie dem Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 13), dem Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14), dem Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Artikel 15) und dem Recht auf Zugang zu Informationen (Artikel 17).

Das Recht auf Beteiligung ist eines der vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Es muss bei der Auslegung und Anwendung aller anderen Kinderrechte berücksichtigt werden und trägt entscheidend dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre weiteren in der Kinderrechtskonvention formulierten Menschenrechte besser wahrnehmen können. Erst wenn Kinder und Jugendliche ihre Meinung äußern können, erfahren Erwachsene aus erster Hand, wie es um die Verwirklichung von Kinderrechten aus Sicht von Kindern und Jugendlichen bestellt ist und wie ihre Umsetzung verbessert werden kann.

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre als eigenständige Rechtssubjekte, als Inhaber_innen von Rechten, denen der Staat und seine Einrichtungen als Pflichtenträger gegenüberstehen. Artikel 12 gewährt den Vertragsstaaten dabei keinen Ermessensspielraum. Sie haben vielmehr eine „strenge Verpflichtung, die geeigneten Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung des Mitspracherechts zu treffen“.¹² Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist somit keine Gunst, die Erwachsene nach Gutdünken Kindern und Jugendlichen gewähren oder verweigern können. Das rechtbasierte Verständnis von Beteiligung besagt, dass Vertragsstaaten verpflichtet sind, die Meinungsbildung und -äußerung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und deren Ansichten angemessenes Gewicht in Entscheidungsprozessen zu verleihen.¹³

¹² Schmahl (2013), Artikel 12 UN-KRK Rn. 4.

¹³ Ebd.

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention gebietet, „die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“ zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung reflektiert, dass Kinder häufig nicht genug Macht haben, Entscheidungen, die sie betreffen, auch zu beeinflussen. Dies gilt auch für politische Entscheidungsprozesse. Kinder und Jugendliche bleiben im politischen Geschehen häufig unsichtbar, weil sie – ohne Wahlrecht – als politische Größe nicht ins Gewicht fallen. Daher bezieht sich das Recht auf Beteiligung auf Entscheidungen, die einzelne Kinder betreffen (etwa in Familienfragen, Asylentscheidungen oder beim Zugang zu Gesundheitsleistungen), auf Entscheidungen, die spezifische Gruppen von Kindern und Jugendlichen betreffen (wie Kinder mit Behinderungen, indigene Kinder) sowie auf Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche insgesamt angehen.¹⁴

Das Recht auf Beteiligung „in allen das Kind berührenden Angelegenheiten“ muss in pädagogischen Einrichtungen wie Schulen, Heimen und Jugendzentren ebenso verwirklicht werden wie bei der politischen Entscheidungsfindung und Gesetzgebung. Dies gilt für die kommunale Ebene, wo besonders viele Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche genutzt werden, aber auch für politische Prozesse auf nationaler und internationaler Ebene, die direkte oder indirekte Auswirkungen auf das Leben und die Rechte von Kindern haben.¹⁵

Der UN-Kinderrechtsausschuss, das Fachgremium, das die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vertragsstaaten überwacht, betont, dass bei Entscheidungen, die Kinder als Gruppe betreffen, der Kindeswillen jeweils nach den sich entwickelnden Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden muss. Anders gesagt: Kinder und Jugendliche müssen entsprechend ihrer wachsenden Fähigkeiten beteiligt werden. Dies bedeutet aber auch: Kinder

und Jugendliche benötigen Unterstützung bei der Wahrnehmung des Rechts auf Beteiligung, damit sie – alters- und reifeabhängig – ihre Sichtweisen vertreten und ihr Recht auf Beteiligung (wie ihre anderen Rechte auch) autonom ausüben können. Erwachsene müssen ihre unterstützende Rolle an die jeweiligen Fähigkeiten des Kindes anpassen: „Diese Rolle ist unverzichtbar, verlangt aber eine ständige Selbstreflexion, damit Unterstützung nicht ungewollt in Bevormundung umschlägt.“¹⁶

2.1.1 Allgemeine Qualitätsstandards

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen ist kein Selbstzweck. Sie soll Entscheidungsträger_innen in Politik und Verwaltung über die Situation und Perspektiven von jungen Menschen informieren und sie damit in die Lage versetzen, an der Lebenswirklichkeit von jungen Menschen ausgerichtete Entscheidungen – und damit bessere Entscheidungen – zu treffen. Beteiligung sollte keine Alibifunktion haben, sondern relevant, konstant und auf der Basis fortlaufender Prozesse erfolgen sowie eine möglichst repräsentative Einbeziehung von Interessen, auch von marginalisierten jungen Menschen, ermöglichen. Kinder sollten möglichst direkt einbezogen sein und nicht nur vermittelt, wie beispielsweise über von Erwachsenen geführte Kinderrechtsorganisationen.¹⁷

Der UN-Kinderrechtsausschuss hat Kriterien für Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen entwickelt.¹⁸ Diese (und vergleichbare) Qualitätsstandards werden auch von vielen internationalen Organisationen in ihrer Arbeit berücksichtigt.¹⁹ Demnach sollen Beteiligungsprozesse folgendermaßen gestaltet sein:

- transparent und informativ
- freiwillig
- respektvoll
- bedeutsam
- kinderfreundlich
- inklusiv

14 Committee on the Rights of the Child (2009), Ziffer 87: „Consequently, the Committee has always interpreted participation broadly in order to establish procedures not only for individual children and clearly defined groups of children, but also for groups of children, such as indigenous children, children with disabilities, or children in general, who are affected directly or indirectly by social, economic or cultural conditions of living in their society.“ Siehe auch Ziffern 88, 127–131.

15 Siehe Stamm/Bettzieche (2014), S. 6.

16 Reitz/Rudolf (2014), S. 26.

17 Committee on the Rights of the Child (2003), Ziffer 12.

18 Siehe Committee on the Rights of the Child (2009), Ziffer 134 sowie zum Folgenden Stamm/Bettzieche (2014), S. 9.

19 Siehe beispielsweise Save the Children (2011), S. 152 ff.; DFID-CSO Youth Working Group (2010), S. 84–86.

- unterstützt durch Bildungsmaßnahmen
- sicher und risikosensibel
- rechenschaftspflichtig

In Ergänzung zu diesen Standards des UN-Kinderrechtsausschusses sind für die Qualität von Beteiligungsprozessen auch ihre Rahmenbedingungen relevant. Diese Rahmenbedingungen reflektiert das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in seinen Qualitätsstandards für Beteiligung. So sollte diese von den Entscheidungsträger_innen ausdrücklich gewollt und aktiv unterstützt werden. Außerdem sollte der Prozess mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein. Zudem zeigten Praxiserfahrungen, dass

der Aufbau eines Netzes von Unterstützer_innen und die Vernetzung unterschiedlicher Akteure Beteiligungsprozesse erfolgreicher machen können. Dazu zählen beispielsweise Fachleute, prominente „Champions“ des Prozesses und Fürsprecher_innen in beteiligten Organisationen.²⁰

Alle erwähnten Standards lassen sich verschiedenen Qualitätsdimensionen zuordnen, die das Konzept, den Prozess, das Ergebnis und den Zugewinn für die Beteiligten sowie die Struktur betreffen.²¹ Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Qualitätsstandards und -dimensionen und zeigt stichpunktartig Möglichkeiten zur Umsetzung auf, die sich in der Praxis bewährt haben.²²

Tabelle 1: Umsetzung von Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung

Qualität	Standard	Beispiele für Umsetzung
Konzept	Transparenz	Konzeptpapier mit klaren, überprüfbaren Zielen und strategischen Schritten Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der Konzepterstellung Klärung von Zielen, Vorgehen, Rollen, Partizipationsgrad und Einflussmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu Beginn des Prozesses
Prozess	Transparenz	Zeitnahe und verständliche Information zu allen Prozessschritten, Veränderungen und Hindernissen, die Kinder und Jugendliche als Gruppe betreffen
	Freiwilligkeit	Kein Zwang zur Teilnahme oder Meinungsäußerung, Beteiligte können ihre Teilnahme jederzeit beenden
	Respekt	Erarbeitung von gleichberechtigten, nichtdiskriminierenden Regeln im Umgang der Beteiligten miteinander Wertschätzung für die Meinungen der Kinder und Jugendlichen und die Ergebnisse des Prozesses auf der Seite von Erwachsenen Respekt gegenüber anderen zeitlichen Verpflichtungen der Kinder und Jugendlichen (Schule, einkommensschaffende Tätigkeiten) Zertifizierung erworbener Erkenntnisse für Kinder und Jugendliche
	Relevanz	Themen spielen für die beteiligten Kinder und Jugendlichen eine Rolle. Der Prozess ist offen für Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen, Planungen werden gegebenenfalls angepasst.
Kinder-/Jugendfreundlichkeit	Altersgemäße Informationen, Methoden und Diskussionsformate Altersgemäße Örtlichkeit und Programmgestaltung, ausreichende Zeit, kulturelle und kreative Programmelemente Professionalität der betreuenden Erwachsenen, Kenntnisse über Beteiligungsprozesse und geeignete Methoden Flexibilität und Fehlerfreundlichkeit im Prozess	

20 Siehe: BMFSFJ (2012), S. 10 ff.; Stange (2008b), S. 169.

21 Angelehnt an BMFSFJ (2012), S. 8 f.; siehe auch Bertelsmann Stiftung (2012), S. 54.

22 Siehe: Lansdown (2001), Meinhold-Henschel (2007), Bertelsmann Stiftung (2012), S. 56 ff.

Qualität	Standard	Beispiele für Umsetzung
Prozess	Inklusion	Möglichst repräsentative Auswahl der Teilnehmenden, etwa mit Blick auf Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, regionale Herkunft, Einwanderungsgeschichte und Leben mit/ohne Behinderung Barrierefreier Zugang zu Veranstaltungsorten, Inhalten und Kommunikation Berücksichtigung der Vielfalt der Teilnehmenden bei der Zeitplanung, Auswahl von Methoden und Verteilung von Aufgaben und Rollen der Kinder und Jugendlichen
	Sicherheit	Einverständnis und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen Einverständnis der Beteiligten und der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen zur Verwendung von Foto- und Filmmaterial, Verwendung nur für Zwecke des Beteiligungsverfahrens Schutzmaßnahmen, falls Meinungsäußerung und Beteiligung Kinder und Jugendliche gefährden (bei gesellschaftlichen Diskriminierungen, undemokratischen politischen Strukturen) Wo nötig, Entwicklung von Maßnahmen, um das Umfeld sicher zu gestalten (Betreuung, Krankenversicherungen, Verfahrensregeln bei Konflikten), etwa bei Prozessen mit Auslandsaufenthalt
Zugewinn	Förderung/ Training	Befähigung und Ermutigung von Kindern und Jugendlichen im Prozess Trainings für beteiligte Kinder und Jugendliche zu Inhalten des Beteiligungsverfahrens und selbstorganisierter Interessenvertretung Vorbereitung/Trainings für beteiligte Erwachsene zu Partizipation, auch durch Kinder und Jugendliche Peer education-Ansätze Förderung der Vernetzung der Beteiligten
Ergebnis	Rechenschaftspflicht	Öffentliche Dokumentation der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses (kontinuierlich bei längerfristigen Prozessen) Diskussion der Ergebnisse mit Entscheidungsträger_innen und Feedback zu Umsetzung Konzept zur Umsetzung (kurzfristige und langfristige Maßnahmen; welche Vorschläge können in welchem Zeitraum umgesetzt werden?) Follow Up-Treffen oder Informationen, Monitoring der Umsetzung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Partizipative Evaluierung und Dokumentation des Beteiligungsverfahrens, um Lernprozesse zu ermöglichen
Struktur	Rahmenbedingungen	Strategische Verankerung, etwa Vereinbarung unter Einbeziehung politischer Entscheider_innen Aufbau eines Unterstützernetzwerkes bzw. Stärkung bestehender Netzwerke (relevante Organisationen, individuelle „Champions“) Ausreichende Personal- und Sachmittel für Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes nach innen und außen unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen

2.1.2 Spezifische Qualitätsstandards

Neben den beschriebenen allgemeinen Beteiligungsstandards gibt es spezifische Leitlinien für Kinder- und Jugendbeteiligung in einzelnen Sektoren wie Bildung oder Gesundheit sowie für unterschiedliche Beteiligungsformen an politischen Prozessen. So entstanden im Rahmen des multilateralen Kooperationsprojekts „youthpart“ Richtlinien für die E-Partizipation Jugendlicher in politischen Entscheidungsprozessen.²³ Dazu zählen unter anderem die Transparenz des Prozesses, die leichte Zugänglichkeit zum Verfahren und eine durchgehende Beteiligung der Jugendlichen in allen Prozessphasen von der Entwicklung bis zur Auswertung, auch um die Kommunikationsgewohnheiten der jugendlichen Zielgruppe einzubeziehen. Wichtig ist auch die strukturelle Anbindung der virtuellen Kommunikation an politische Entscheidungsprozesse, da diese sonst ins Leere zu laufen droht.²⁴

Auch für die Konsultation von Kindern und Jugendlichen bei internationalen Foren und Konferenzen existieren spezifische Standards.²⁵ Dieses Format wird gerade in der internationalen Zusammenarbeit häufig genutzt, ist aber umstritten: Einerseits können durch die Teilnahme an Konferenzen die Belange junger Menschen im öffentlichen Raum sichtbar gemacht werden und das Verständnis von Erwachsenen für die Perspektiven und Realitäten junger Menschen kann wachsen. Andererseits haben beteiligte Kinder und Jugendliche kaum Einfluss auf Inhalte, Ablauf und Ergebnisse der Konferenzen, was zu intransparenten Prozessen, paternalistischen Haltungen der beteiligten Erwachsenen und einer mangelhaften Vorbereitung der beteiligten Kinder und Jugendlichen führen kann.²⁶

Die Inter-Agency Working Group on Children's Participation hat daher 24 sehr praktisch orientierte Minimalstandards formuliert,²⁷ die auch für punktuelle Beteiligungsformate geeignet sind und die oben dargestellten Standards des UN-Kinderrechtsausschusses zum Beispiel um folgende Aspekte ergänzen:

- Transparenter und nichtdiskriminierender Auswahlprozess, aufbauend etwa auf lokalen Basisaktivitäten von Kindern und Jugendlichen (Einbeziehung der „Graswurzel-Perspektive“)
- Entwicklung einer Strategie zum Schutz der beteiligten Kinder und Jugendlichen
- Gleichberechtigter Zugang zu Redezeiten und Berücksichtigung der Positionen der Kinder und Jugendlichen in den Ergebnisdokumenten
- Entwicklung eines Kodex für berichterstattende Medien sowie Medientraining für beteiligte Kinder und Jugendliche

2.1.3 Evaluierung

Qualitätsstandards sollten die Basis für Aus- und Bewertung von Beteiligungsformaten sein. Dafür gibt es verschiedene erprobte Instrumente. Für die Integration von Kinderrechten in die Entwicklungszusammenarbeit entwickelte die EU in Kooperation mit UNICEF ein umfassendes „Toolkit“, das in Modul 3 unter anderem Werkzeuge zur Beurteilung der Qualität von Beteiligungsprozessen enthält.²⁸ Sehr praxisorientiert ist das sechsbändige „Toolkit for Monitoring and Evaluating Children's Participation“²⁹ mit Beispielen aus der Praxis einer entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisation. Darin finden sich beispielsweise eine Anleitung und eine Fülle von Methoden zur partizipativen Evaluierung von Beteiligungsprozessen durch Kinder und Jugendliche.

23 Siehe Fachstelle IJAB (2014a).

24 Siehe Fachstelle IJAB (2014b).

25 Siehe Save the Children (2004) und die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und der National Coalition zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen von 2002: <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/Beteiligung.pdf> (abgerufen am 07.06.2016).

26 So schreibt Jason Hart (2008), S. 412: „a cursory review of the reports of such meetings and the formal statements that are commonly produced by participating children reveal a level of generality that suggests the underlying purpose to be symbolic rather than substantive.“

27 An der Arbeitsgruppe beteiligten sich UNICEF und verschiedene internationale kinderrechtsorientierte Nichtregierungsorganisationen. Die Minimalstandards wurden im Zuge der regionalen Konsultation zur UN-Studie zu Gewalt gegen Kinder in Ostasien/Pazifik entwickelt, siehe dazu Inter-Agency Working Group on Children's Participation (2007).

28 UNICEF (2014), Modul 3, S. 29 ff.; UNDP (2014).

29 Siehe Save the Children (2014).

2.2 Beteiligungsformate: Umsetzung in und durch Deutschland

Kinder- und Jugendbeteiligung im entwicklungspolitischen Kontext ist überraschend vielfältig.³⁰ Die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Jugendbeteiligung sowohl in Deutschland als auch in den Partnerländern, dort etwa in Vorhaben, die sich speziell an Jugendliche richten, Vorhaben zur Jugendgewaltprävention und zur Kommunalentwicklung sowie zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte.³¹

Dabei nutzt sie unter anderem folgende Instrumente:³²

- den Capacity-Development-Ansatz (Unterstützung bei der Entwicklung oder Überarbeitung von nationalen und lokalen Jugendaktionsplänen, Förderung des Ausbaus von Verwaltungseinheiten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen auf ministerieller und kommunaler Ebene, Qualifizierung von Fachkräften im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich, Moderation von Entscheidungsfindungsprozessen und Stärkung der Aushandlungskompetenzen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure)
- Länderanalysen zu Kinder- und Jugendrechten, die bei der Planung künftiger Vorhaben den Status quo bezüglich der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten aufzeigen (Gesetze, Verwaltungskapazitäten, Handlungsbedarfe, Akteure und Netzwerke) und darauf aufbauend Maßnahmen vorschlagen

In Deutschland bezieht das BMZ Jugendliche bislang vor allem bei Konferenzen, im Rahmen

von Konsultationen und internetbasierten Partizipationsplattformen ein. Auch andere Ministerien, Länderregierungen und Kommunen fördern Beteiligungsprojekte, die im engeren oder weiteren Sinne entwicklungspolitische Dimensionen haben, wie UN-Jugenddelegiertenprogramme, Jugendbeiräte für Nachhaltigkeitsstrategien in einzelnen Bundesländern³³ oder kommunale Jugendgremien, die sich für Entwicklungsprojekte engagieren.

All diese Formate unterscheiden sich in Bezug auf die Dauer, die Zielsetzung sowie die Auswahl und Repräsentativität der teilnehmenden Kinder oder Jugendlichen. Sie weisen auch unterschiedliche Partizipationsgrade auf, von der beratenden über die partnerschaftliche bis hin zu einer von Kindern oder Jugendlichen gesteuerten Partizipation. Diese unterschiedlichen Partizipationsgrade sind auch Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung, um zu beschreiben, welche Einflussmöglichkeiten Kinder und Jugendliche auf den Prozess und das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses haben. Besonders bekannt ist die achtstufige „Partizipations-Leiter“ von Roger Hart. Dabei beschreiben die ersten drei Stufen Prozesse der „Scheinbeteiligung“ (treffend Manipulation, Dekoration und Alibiteilnahme genannt). Die weiteren fünf Stufen unterscheiden beratende Prozesse (Konsultationen oder begrenzte Anhörung von Meinungsäußerungen, die Kinder und Jugendliche auf informierter Grundlage treffen) und Prozesse, die von Kindern und Jugendlichen (mit-) initiiert sind oder bei denen sie (mit-)entscheiden können.³⁴

2.2.1 Formate

Unter Zuhilfenahme der Kategorienbildung in der deutschsprachigen Partizipationsforschung zu Kindern und Jugendlichen³⁵ lassen sich folgende Formate unterscheiden, die von unterschiedlichen

30 Einen Überblick über die Fülle der Ansätze internationaler Geber und NGOs bieten: Inter-Agency Working Group on Children's Participation (2008), S. 65 ff.; International Institute for Environment and Development (2011); Inter-Agency Task Team on Children and AIDS – Eastern and Southern Africa (2011); UNICEF: Child and Youth Participation Resource Guide: http://www.unicef.org/adolescence/cypguide/index_intro.html (abgerufen am 02.09.2016); UNDP (2014); DFID-CSO Youth Working Group (2010), CIDA (2007); Child Rights Governance Global Initiative/Save the Children (2012); Save the Children (2011), S. 119 ff.; terre des hommes Deutschland (2014) zum Thema Kinderrechtsaudits.

31 Siehe GIZ (2013b).

32 Die Darstellung beruht auf GIZ (2013a) und GIZ (2016).

33 Siehe etwa Krumbain/Maier-Sohn/Ulmer (2016).

34 Siehe Hart (1992) und dazu Stamm/Bettzieche (2014), S. 10 f. und Stamm/Bettzieche (2015), S. 39 ff.

35 Vgl. Stange (2008a), Stange (2008b), Stange (2010), Liebel (2015), S. 280 ff. Nicht berücksichtigt sind in dieser Kategorisierung stellvertretende Formen (wie Kinderbeauftragte).

Akteuren – in Deutschland oder in Partnerländern – umgesetzt werden.

Repräsentative Beteiligungsformate

Dazu zählen Jugendparlamente, Schüler_innenvertretungen oder Kinder- und Jugendräte,³⁶ bei denen sich gewählte oder delegierte Kinder und Jugendliche stellvertretend für andere einbringen. Repräsentative Beteiligungsformate haben dann viel Legitimität, wenn sie durch Wahlprozesse zustande kommen, an denen sich eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen beteiligen können. Sie weisen aber auch Schwachstellen auf: Erstens engagieren sich häufig nur bestimmte Kinder und Jugendliche (etwa diejenigen mit höherer Bildung oder Redetalent). Ein diskriminierungsfreier Zugang kann gerade in Ländern des Globalen Südens ein Problem sein.³⁷ Zweitens sind sie für einen Teil der Jugendlichen nicht attraktiv, da zu bürokratisch und zeitintensiv. Sie entsprechen zu wenig den kulturellen Praktiken und Ausdruckformen eines Teils der Jugendlichen.³⁸ Drittens sind mitunter die faktischen Mitwirkungsmöglichkeiten und Ressourcen dieser Gremien begrenzt. Und viertens werden sie oft gar nicht auf der Basis repräsentativer Auswahlverfahren gebildet. Dies gilt beispielsweise für viele Kinder- und Jugendbeiräte.³⁹

Im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit wird die Institutionalisierung von Jugendbeteiligung auf lokaler Ebene gefördert, so zum Beispiel im Rahmen der Initiative „Youth.Create.Change“ in den Palästinensischen Gebieten.⁴⁰ Gleichzeitig engagieren sich kommunale Jugendparlamente in Deutschland, wie in Erlangen, auch für entwicklungspolitische Fragen.⁴¹

Offene Beteiligungsformate

Bei offenen Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung werden alle potenziell interessierten Jugendlichen eingeladen, ihre Interessen zu vertreten, etwa in einem Jugendforum oder in Kinder- bzw. Jugendeinwohnerversammlungen. Den gleichen offenen Ansatz verfolgen projektbezogene Formate, beispielsweise im Rahmen der Stadtteilplanung. Offene Beteiligungsformen können aber auch territorial großräumig und organisatorisch komplex gestaltet werden, mit frei zugänglichen Internet-Plattformen, Konsultationen, Konferenzen, Vernetzungstreffen und begleitenden Gremien.⁴² Durch die Verknüpfung von niedrigschwelligen Online-Formaten mit zeitintensiveren Offline-Formaten soll eine möglichst große Zahl von Kindern und Jugendlichen erreicht werden.⁴³ Ein Beispiel dafür ist der von BMZ und UNICEF Deutschland von 2013 bis 2016 unterstützte „WorldWeWant“-Prozess, der an den entsprechenden internationalen Jugendbeteiligungs-Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigen Entwicklungsziele anknüpfte.⁴⁴

Auch offene Beteiligungsformate sollten institutionell gut verankert sein. Im Vergleich zu Jugendparlamenten oder -beiräten sind sie flexibler, was Methoden und Arbeitsweisen betrifft, und sind für einen größeren Kreis von Jugendlichen zugänglich. Dem stehen mangelnde Verbindlichkeit und begrenzte Entscheidungskompetenzen als Nachteile gegenüber.

Punktuelle und projektorientierte Beteiligungsformate

Punktuelle Beteiligungsformate sind zeitlich begrenzt und haben oft einen geringen Grad der Institutionalisierung. Sie können ausgewählten oder allen potenziell interessierten Kindern und

36 Siehe Stange (2008b).

37 Siehe Inter-Agency Working Group on Children's Participation (2008), S. 68.

38 Sturzenhecker (2016), S. 219f.

39 So stellt eine Untersuchung zur Jugendbeteiligung in den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer fest, dass für die Jugendgremien „in der Regel ausschließlich besonders engagierte Jugendliche angesprochen“ wurden. Roth (2015), S. 342.

40 Siehe <https://www2.giz.de/urbanet/news/detail.asp?number=4161> (abgerufen am 09.09.2016).

41 Siehe <http://www.jugendparlament.net/> (abgerufen am 09.09.2016).

42 Ein Beispiel dafür ist der EU-weite Strukturierte Dialog zur Beteiligung Jugendlicher an der europäischen Jugendpolitik, siehe <https://www.strukturierter-dialog.de/startseite/> (abgerufen am 27.05.2016).

43 Siehe etwa den Dialogprozess der rheinland-pfälzischen Landesregierung mit Jugendlichen im Rahmen des „jugendforum rlp“ (Bertelsmann Stiftung 2015b).

44 <http://www.developmentpolicyforum.de/world-we-want.html> (abgerufen am 31.05.2016).

Jugendlichen offenstehen. Dazu zählen beispielsweise Planspiele, Anhörungen und öffentliche Gesprächsrunden mit Vertreter_innen aus Politik und Verwaltung. Im internationalen Kontext werden junge Menschen häufig in diesem Format an hochrangigen Konferenzen und Foren beteiligt. So wurde im Vorfeld des G7-Gipfels in Deutschland ein J7-Jugendgipfel mit rund 50 Jugendlichen aus unterschiedlichen Weltregionen organisiert.⁴⁵ Projektorientierte Formate beteiligen Kindern und Jugendliche an konkreten Planungen und ihrer Umsetzung, wie etwa in der Stadtentwicklung. In Deutschland sind in etwa zwei Drittel aller Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen projektorientiert.⁴⁶

Die zeitliche Befristung punktueller und projektorientierter Formate kommt den altersbedingten Veränderungen von Fähigkeiten und Interessen von Kindern und Jugendlichen entgegen; diese können einen Einstieg für weitergehende Beteiligungsprozesse sein. Allerdings lassen sich diese Formate gelegentlich schwer von symbolischer Beteiligung abgrenzen. Umso wichtiger ist es, bei punktuellen Formaten Qualitätsstandards zu berücksichtigen und sie durch weitere Beteiligungsmöglichkeiten zu ergänzen.

Beteiligung an Institutionen der Erwachsenenwelt

Hier geht es um die institutionell und gegebenenfalls auch rechtlich dauerhaft verankerte Teilnahme ausgewählter oder delegierter Jugendlicher an existierenden politischen Ausschüssen oder Steuerungs- und Beratungsgremien der Verwaltung.⁴⁷ Dieses Format ist häufig verbunden mit Informations-, Rede-, Anhörungs- oder Initiativrechten von Jugendlichen. Auch hier stellt sich die Frage, wie die beteiligten Jugendlichen die Interessen der von ihnen vertretenen Kinder und

Jugendlichen repräsentativ vertreten können.

Ein Beispiel ist die Teilnahme von Jugenddelegierten an nationalen Delegationen zur UN-Generalversammlung, die die Vereinten Nationen ihren Mitgliedsstaaten seit 1981 empfiehlt. Die deutschen Jugenddelegierten werden auf der Basis einer Bewerbung ausgewählt und absolvieren eine umfangreiche Deutschlandtour, um Meinungen ganz unterschiedlicher Jugendlicher einzuholen.⁴⁸ Ein weiteres Beispiel ist die Beteiligung ehemaliger Teilnehmender des developmentpolitischen Jugendfreiwilligendienstes „Weltwärts“. Sie entsenden zwei Vertreter_innen in den Programmsteuerungsausschuss von „Weltwärts“. Flankiert wird die Beteiligung durch eine Online-Beteiligungsplattform, die unter anderem zur Themensetzung und Diskussion genutzt wird.⁴⁹ Ein drittes Beispiel ist die Beteiligung von Kindern und kindergeführten Organisationen am Staatenberichtsverfahren vor dem UN-Kinderrechtsausschuss.⁵⁰

Beteiligung durch Medieninitiativen

Kindergeführte Medieninitiativen, bei denen Erwachsene Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, eigene Beiträge oder Formate für Print, Radio, TV oder Internet zu erstellen, können einen wichtigen Beitrag zur Interessenartikulation im öffentlich-politischen Raum leisten.⁵¹ Erfahrungen hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise mit der Förderung von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen in Guatemala City: Jugendreporter_innen berichten für ein Online-Portal sowie im Radio über ihre Situation und treten dadurch in einen Dialog mit lokalen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.⁵²

Außerdem werden zunehmend Internet-Plattformen und neue soziale Medien zur Beteiligung von Jugendlichen an Meinungsbildungsprozessen genutzt.

45 Siehe: „Jugendgipfel J7 stellt Ergebnisse vor“, http://www.epo.de/index.php?option=com_content&view=article&id=11443:g7-jugendgipfel-j7-stellt-ergebnisse-vor&catid=88&Itemid=34 und <https://www.j7summit.org/> (abgerufen am 01.06.2016).

46 Bertelsmann (2012), S. 98.

47 Siehe Stange (2008a), S. 148 ff.

48 Siehe <http://www.un.org/youthenvoy/2015/06/learn-about-youth-delegate-united-nations/> und <http://www.jugenddelegierte.de/> (abgerufen am 27.05.2016).

49 <http://www.freiwilligenvertretung.de/> (abgerufen am 31.05.2016).

50 Siehe Committee on the Rights of the Child (2014b).

51 Siehe für Beispiele im EZ-Kontext: The Communication Initiative: The Adolescent Development and Participation: <http://www.cominit.com/adolescent-development/category/sites/global/adolescent-development> (abgerufen am 31.05.2016).

52 <http://www.media-humanrights-governance.de/> (abgerufen 31.05.2016).

Ansätze mit Mobilfunktechnologie oder Radio eignen sich oft gut, um marginalisierte junge Menschen zu erreichen, die keinen Zugang zum Internet haben.⁵³ Ein Beispiel ist die von UNICEF in Uganda entwickelte Plattform „U-Report“, bei der durch Textnachrichten von Mobiltelefonen gewonnene Umfrageergebnisse (zu Gesundheit, Bildung oder geschlechtsspezifischer Gewalt) auf einer Website abgebildet und im weiteren Verlauf bei der Entwicklung von UNICEF-Programmen berücksichtigt werden.⁵⁴

Beteiligung durch Selbstorganisation

Schließlich lässt sich die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im öffentlich-politischen Raum auch dadurch fördern, dass Organisationen, Initiativen und Netzwerke unterstützt werden, die von Kindern selbst geleitet werden.⁵⁵ Geeignet sind dabei beispielsweise Peer-to-Peer-Ansätze, die Unterstützung von Initiativen durch Projektmittel oder von Jugendlichen selbst- oder mitverwaltete Jugendfonds, bei denen Jugendgruppen auf der Basis von Bewerbungen Mittel erhalten, um selbstverantwortlich Projekte durchzuführen.

Tabelle 2: Übersicht über Beteiligungsformate und Beispiele für ihre Umsetzung

Beteiligungsformat	Beispiel
Repräsentative Gremien	GIZ/BMZ „Förderung der Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene“ in den Palästinensischen Gebieten: Pilotprojekt „Youth. Create.Change“ zur Förderung kommunaler Jugendbeteiligung Stadt Erlangen: Jugendparlament Erlangen
Offene Beteiligungsformate	BMZ/UNICEF Deutschland: WorldWeWant-Prozess in Deutschland
Punktuelle/projektförmige Beteiligungsformate	BMFSFJ/UNICEF: J7-Jugendgipfel im Vorfeld des G7-Gipfels in Deutschland 2015
Beteiligung an Institutionen der Erwachsenenwelt	UN-Kinderrechtsausschuss/deutsche Zivilgesellschaft: Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Kinderrechtsausschusses BMFSFJ und Auswärtiges Amt: Deutsche UN-Jugenddelegierte (Träger: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen/ Deutsches Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit) BMZ: Einbeziehung der politischen Freiwilligenvertretung in die Steuerungsstruktur des internationalen Freiwilligendienstes „Weltwärts“
Beteiligung durch Medieninitiativen	GIZ/Deutsche Welle Akademie/BMZ: Projekt Mensaje Joven/ Jugendreporter in Guatemala (gefördert im Rahmen des Regionalvorhabens „Jugendgewaltprävention in Zentralamerika“)
Beteiligung durch Selbstorganisation	GIZ/Auswärtiges Amt (bis 2013), GIZ/BMZ (ab 2014): Ideenwettbewerb für Jugendliche zur Umsetzung jugendgeführter Initiativen in Tunesien

53 Siehe UNICEF 2013; UNESCO 2013.

54 Mittlerweile gibt es 14 nationale Projekte und eine globale Kommunikationsplattform, siehe: <https://ureport.in/> (abgerufen am 31.05.2016).

55 Siehe Deutsches Institut für Menschenrechte (2014), S. 5.

So initiierte das von der GIZ durchgeführte Vorhaben „Kommunalentwicklung und lokale Demokratie Maghreb“ in Tunesien einen Ideenwettbewerb mit dem Ziel, die Beteiligung von Jugendlichen und den Generationendialog in ausgewählten Kommunen zu fördern.⁵⁶ Das Vorhaben „Inklusive Gewaltprävention in Südafrika“ arbeitet im Rahmen des „Youth for Safer Communities“-Projekts gezielt mit einem Peer-to-Peer Ansatz.⁵⁷ Und auch das Vorhaben „Friedensentwicklung, Jugendförderung und Korruptionsbekämpfung – Friedensfonds“ in Timor-Leste fördert unter anderem friedensfördernde Jugendprojekte und den Aufbau eines Nationalen Jugendfonds.⁵⁸

Aus kinderrechtlicher Sicht ist keines dieser unterschiedlichen Beteiligungsformate per se besser oder schlechter als ein anderes. Es kommt vielmehr darauf an, welchen Zweck sie erfüllen sollen, ob sie dies tun und ob der Beteiligungsprozess kinderrechtliche, anerkannte Standards umsetzt. Dies muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Insgesamt trägt die Orientierung an Qualitätsstandards dazu bei, übergeordnete Ziele von Beteiligungsprozessen besser zu erreichen. Politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird – nicht nur in der und durch die Entwicklungspolitik – auch deshalb gefördert, um demokratische Prozesse und das Demokratieverständnis der Beteiligten zu stärken und die Rechenschaftspflicht der Politik zu erhöhen. Diese Ziele werden umso eher erreicht, je wirksamer die Beteiligung ist, wenn also die beschriebenen Qualitätsstandards berücksichtigt werden.

Jedes Beteiligungsverfahren sollte sich daher mit folgenden Fragen befassen:

- Welches Format passt zu den Zielen des Prozesses?
- Wie lässt sich erreichen, dass die beteiligten Kinder und Jugendlichen legitimiert sind, für eine größere Gruppe zu sprechen?
- Wie gelingt es, junge Menschen zu beteiligen, die aus unterschiedlichen Gründen im öffentlichen Diskurs weniger beachtet oder ausgegrenzt werden?
- Wie können Kinder und Jugendliche durch den Beteiligungsprozess befähigt und als Akteure gestärkt werden?
- Wie muss der Beteiligungsprozess vernetzt und verankert werden, um möglichst erfolgreich zu sein? Wie sollen Kommunikationstechnologien – einschließlich neuer sozialer Medien – in dem Beteiligungsprozess genutzt werden?

Diese Fragen müssen jeweils neu beantwortet werden; die Antworten werden, auch abhängig von der Zielstellung der Beteiligung und den zur Verfügung stehenden Ressourcen, unterschiedlich ausfallen. Es muss aber deutlich sein, dass der Beteiligungsprozess auf den Qualitätsstandards als Grundlage aufbaut.

2.2.2 Lessons Learned

Jenseits der oben dargestellten Kategorisierung von Beteiligungsformaten werden in Beteiligungsprozessen vermehrt unterschiedliche Formate kombiniert werden, um die Vorteile unterschiedlicher Ansätze möglichst gut nutzen zu können. So wird etwa bei repräsentativen Beteiligungsformen dafür plädiert, stärker unkonventionelle und projektbezogene Modelle zu integrieren, um möglichst viele Jugendliche aus allen Bevölkerungsschichten zu erreichen und dem eher kurzfristig orientierten Zeithorizont Jugendlicher gerecht zu werden.⁵⁹

Ein weiterer Befund der Partizipationsforschung zu Deutschland ist, dass jenseits der kommunalen Ebene die genutzten Beteiligungsformate überwiegend beratenden Charakter haben. Genuine und wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung sollte sich durch ihre „capacity to make a difference“ auszeichnen – möglichst in Form von nachhaltigen

56 Ideenwettbewerb „Les Jeunes en CoMun“ in Tunesien, Regionalvorhaben CoMun – kommunale Lernnetzwerke/Kommunalentwicklung und lokale Demokratie Maghreb, durchgeführt von der GIZ: <http://www.co-mun.net/tunesien/jugendfoerderung/ideenwettbewerb> (abgerufen am 31.05.2016).

57 <https://www.giz.de/de/weltweit/17705.html> (abgerufen am 31.05.2016).

58 <https://www.giz.de/de/weltweit/23780.html> (abgerufen am 02.06.2016).

59 Siehe Stange (2008b), S. 47 ff.; Liebel (2015) S. 286; Flügge/Gerrits (2016); Meinhold-Henschel (2007), S. 229.

oder institutionellen Veränderungen.⁶⁰ Daher stimmt es nachdenklich, wenn eine Analyse der Jugendbeteiligung an Nachhaltigkeitsstrategien auf der Ebene der Bundesländer feststellt:

„Auch dort, wo intensive Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Jugendforen oder Jugendbeiräten praktiziert werden, ist deren Einfluss auf die Nachhaltigkeitsagenda des Landes häufig (noch) nicht vorhanden, nicht ausgewiesen oder nicht spürbar. Eine Rückmeldung, welche Impulse der Jugendlichen aufgegriffen und welche mit welchen Begründungen nicht aufgenommen wurden, findet nicht in ausreichendem Maße statt. Damit droht auch den konsultativen Formaten eine Abwertung ins Unverbindliche und Beliebige; es fehlt an Anerkennung und gleicher Augenhöhe.“⁶¹

Die größte Herausforderung – nicht nur in Deutschland – scheint also darin zu liegen, Mitbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen und zu gewähren und damit Entscheidungsbefugnisse an Jugendliche abzugeben und sich auf die damit verbundenen Aushandlungsprozesse einzulassen.⁶²

In Beteiligungsprozessen mit beratendem Charakter haben Jugendliche die Rolle von Informationsvermittler_innen, Ratgebenden und Interessenvertreter_innen. Sie können Vorschläge machen und mitsprechen, aber nicht mitentscheiden. Daher ist es wichtig, am Anfang eines Konsultationsprozesses genau zu klären, welche Rolle und Einflussmöglichkeiten junge Beteiligte haben und wo die Grenzen liegen. Dies schließt eine korrekte Bezeichnung des jeweiligen Formats ein: Ein Kinder- oder Jugendparlament sollte nur als solches benannt werden, wenn die beteiligten Kinder und Jugendlichen durch einen transparenten Wahlmechanismus ein Vertretungsmandat erhalten haben. Zudem sollten auch bei zeitlich befristeten und beratenden Beteiligungsprozessen Qualitätsstandards umgesetzt werden. Und nicht zuletzt

müssen Möglichkeiten genutzt werden, Kinder und Jugendliche als Akteure zu stärken, etwa durch die Integration von Peer-to-Peer-Ansätzen (Jugendliche qualifizieren Jugendliche), die Qualifizierung von Erwachsenen durch Jugendliche oder die Schaffung eigener Gestaltungsmöglichkeiten. Dies fördert kinder- und jugendorientierte Ausdrucks- und Kommunikationsformen in Beteiligungsprozessen.⁶³

Auch in kurzfristigen Beteiligungsprozessen ist es wichtig, dass die Beteiligten über vielfältige Lebenserfahrungen verfügen, die sie in die Meinungsbildung einbringen können. Der Auswahlprozess sollte nachvollziehbar und transparent gestaltet werden und auf keinen Fall von vornherein ausschließlich auf „passende“, beispielsweise redewandte, Jugendliche ausgerichtet sein.⁶⁴ Begrenzungen können aus thematischen Gründen oder aufgrund der Zielgruppe (Betroffene, bestimmte Altersgruppen oder soziale Gruppen) vorgenommen werden.⁶⁵ Bei all dem ist allerdings zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche nicht umfassender für ihre Beteiligung legitimiert sein müssen als Erwachsene. Eine begrenzte Repräsentativität und damit Legitimität sollte nie ein Grund sein, Kinder und Jugendliche aus Meinungsbildungsprozessen von vornherein ganz auszuschließen. Ihre Auswahl sollte aber immer begründet werden.

Wie die in diesem Kapitel angeführten Beispiele aus der Umsetzung von Beteiligung in und durch Deutschland zeigen, fördert deutsche Entwicklungszusammenarbeit sehr unterschiedliche Formate der Jugendbeteiligung. Es gibt also einen großen Erfahrungsschatz zur Kinder- und Jugendbeteiligung, der durch einen intensiveren Informationsaustausch, auch zwischen der deutschen Partizipationslandschaft und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, in Wert gesetzt werden kann. Die folgende Aufarbeitung eines Praxisbeispiels, seiner Stärken und Schwächen, soll dazu einen Beitrag leisten.

60 Siehe Lansdown (2001), S. 11.

61 Roth (2015), S. 348 f.

62 Siehe Stange (o.J.), S. 15.

63 Zu „Demokratiepeers“, die zur Entwicklung kinder- und jugendgerechter und subkulturspezifischer Artikulations- bzw. Kommunikationsweisen in Beteiligungsprozessen beitragen können, siehe zum Beispiel Sturzenhecker (2016) S. 222 f.

64 Siehe Lansdown (2001), S. 33.

65 Siehe Stange (o.J.), S. 22 f.

3 Die Jugendkonsultation: Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis

Die hier dargestellte Jugendkonsultation begann mit einer öffentlichen Ausschreibung zur Bewerbung im Mai 2015 und endete mit der Vorstellung der Ergebnisse im darauffolgenden Jahr. Sie war ein zeitlich und thematisch begrenztes Beteiligungsverfahren an einer entwicklungspolitischen Strategie, konkret an einem entwicklungspolitischen Aktionsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu Kinder- und Jugendrechten. Jugendliche sollten in beratender Funktion beteiligt werden,⁶⁶ der Prozess war von Erwachsenen initiiert und angeleitet, und die beteiligten Jugendlichen hatten keine Möglichkeit, die Verwendung der Ergebnisse zu kontrollieren.

3.1 Rahmenbedingungen und Ziele

Bei der Förderung von Kinder- und Jugendrechten verfolgt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen dualen Ansatz: Im Rahmen einer Querschnittsverankerung des Menschenrechtsansatzes sollen die Rechte junger Menschen stärker in die allgemeinen und sektoralen Verfahrens- und Entscheidungsprozesse integriert werden. Gleichzeitig werden spezifische Vorhaben für junge Menschen im Rahmen entwicklungspolitischer Schwerpunkte wie Gesundheit, Bildung, Beschäftigungsförderung, Gute Regierungsführung, Frieden und Sicherheit, Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung gefördert. Die Grundsätze dazu hat das BMZ in seinem Positionspapier „Junge Menschen in der deutschen Entwicklungspolitik“⁶⁷ niedergelegt, welches das für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit geltende Menschenrechtskonzept

des BMZ (2011) für die Rechte von Kindern und Jugendlichen konkretisiert.

2014 beschloss das BMZ, mit einem entwicklungspolitischen Aktionsplan für die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten einen politischen Akzent zu setzen. Mit der Beratung dieses Prozesses beauftragte das BMZ das GIZ-Sektorvorhaben „Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Zusätzlich beauftragte das BMZ das Deutsche Institut für Menschenrechte mit der Durchführung einer Jugendkonsultation und stellte dafür die Sachmittel bereit. Die Jugendkonsultation hatte folgende Zielstellung:

- Umsetzung des Rechts des Kindes auf Gehör und Beteiligung
- Eruierung von Möglichkeiten der Verstärkung von Jugendbeteiligung an der deutschen Entwicklungspolitik durch exemplarische Durchführung von Jugendbeteiligung bei der Entwicklung des Aktionsplans

Anfang 2015 wurden folgende Grundsätze für die Jugendkonsultation formuliert und im Kernteam⁶⁸ diskutiert:

- Transparente Prozesse und Vermeidung von „Scheinpartizipation“
- Zielgerichtetheit von Partizipation (keine Beteiligung an Dingen, die nichts mit dem Prozess zu tun haben; Vermeidung von Produkten, die im politischen Prozess keinen Ort haben)

66 Stamm/Bettzieche (2014), S. 11.

67 Siehe BMZ (2011), S. 11.

68 Dieses Kernteam wurde zur Erstellung des Aktionsplans gegründet; ihm gehörten Vertreter_innen des BMZ, der GIZ, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, des Deutschen Instituts für Menschenrechte sowie ein sachkundiger Jugendlicher an.

- Jugendliche umfassend als Akteure verstehen und den Beteiligungsprozess als einen Prozess der Selbstbefähigung der Jugendlichen gestalten
- Entwicklung eines jugendgerechten Formats im Rahmen einer allgemeinen Konsultation zur Erstellung des Aktionsplans sowie gegebenenfalls eines jugendgerechten Formats für Monitoring und Umsetzung des Aktionsplans

Als Format wurde ein offenes Beteiligungsformat gewählt, das in drei Workshops sowie in virtuellen Arbeitsgruppen zwischen den Workshops bestand. Der erste Workshop sollte der Themenfindung sowie der Festlegung weiterer Prozessschritte und Recherche- und Arbeitsaufträge dienen (Oktober 2015, zweieinhalb Tage). Bei dem zweiten Workshop sollten die Ergebnisse zusammengeführt und ihre Präsentation vorbereitet werden. Es war geplant, die Ergebnisse und Vorschläge der Jugendlichen im Rahmen einer zivilgesellschaftlichen Konsultation zum Aktionsplan zu präsentieren, die zeitgleich zu dem zweiten Workshop stattfinden sollte (November 2015, zwei Tage). Im dritten Workshop sollte der Prozess evaluiert werden. Außerdem sollte den Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden, an der für Frühjahr 2016 geplanten öffentlichen Präsentation des Aktionsplans teilzunehmen (eineinhalb Tage).

Die Planung musste allerdings angepasst werden. Dies lag insbesondere an organisationsinternen Abläufen im Laufe des Jahres 2015 sowie dem thematischen Fokus der deutschen Entwicklungspolitik auf Flucht und Migration. So wurde der ursprüngliche Vorschlag, den Aktionsplan für Maßnahmen in sechs besonders relevanten Handlungsfeldern zu entwickeln, Ende 2015 vom BMZ verworfen und auf das Thema „Flucht und Unterstützung für Geflüchtete“ eingegrenzt. Auch die zivilgesellschaftliche Konsultation fand nicht, wie geplant, im November 2015 statt. Daher wurden die Kernforderungen der Jugendlichen in einem Kurzvideo festgehalten, um eine Präsentation zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen. Der Videodreh und die Evaluierung erfolgten im dritten Workshop der Jugendkonsultation,

im März 2016. Im Oktober 2016 fand dann ein Gespräch mit Vertreter_innen der Zivilgesellschaft zum Entwurf des Aktionsplans statt, zwei Abgesandte aus der Jugendkonsultation präsentierten dort die Ergebnisse der Jugendkonsultation und das Video.

In die Entwicklung der im Folgenden beschriebenen Verfahrensschritte flossen auch Erfahrungen anderer Organisationen mit Kinder- und Jugendbeteiligung (National Coalition Deutschland, terre des hommes Deutschland, Plan International Deutschland, Deutsches Komitee für UNICEF) sowie Erfahrungen aus dem UN-Jugenddelegiertenprogramm ein.

3.2 Zielgruppe und Auswahl der Beteiligten

Die Zielgruppe für die Konsultation wurde auf solche Jugendliche eingegrenzt, die in entwicklungspolitischen Gruppen und Organisationen aktiv sind und somit Teil der entwicklungspolitischen Jugendzivilgesellschaft sind. Darüber hinaus sollten Jugendliche einbezogen werden, die in politische Beteiligungsprozesse involviert sind oder waren und sich dabei auch für entwicklungspolitische Themen engagieren. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Themen der Konsultation für die beteiligten Jugendlichen relevant sind. Die Jugendlichen sollten eigene Erfahrungen zum Thema einbringen können, eine größere Gruppe junger Menschen vertreten und als Multiplikator_innen wirken können.

Die Altersgruppe wurde auf das Alter von 14 bis 24 Jahren begrenzt, um den Prozess handhabbar zu gestalten. Ein Verfahren, das die Bedürfnisse von Kindern unter 14 Jahren angemessen berücksichtigt, schien mit den vorhandenen Ressourcen nicht umsetzbar.

Gleichzeitig sollte die Gruppe mit Blick auf ihre Lebenserfahrungen möglichst vielfältig zusammengesetzt sein. Daher wurde gezielt eine große Bandbreite der entwicklungspolitischen Zivilgesellschaft angesprochen, um relevante Jugendgruppen zu erreichen und über die Möglichkeit zur Bewerbung

für die Jugendkonsultation zu informieren.⁶⁹ Gleichzeitig wurden weitere Auswahlkriterien entwickelt, die auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden abzielten – im Hinblick auf eine Einwanderungsgeschichte (mit/ohne), das Geschlecht, verschiedene Bildungshintergründe, Leben mit/ohne Behinderung und die regionale Herkunft aus verschiedenen Bundesländern.

Sechs Wochen lang konnten sich Jugendliche im Mai/Juni 2015 auf der Homepage des Instituts für eine Teilnahme an der Jugendkonsultation bewerben. Mit der allgemein zugänglichen und niedrigschwelligen Onlinebewerbung sollte der Kreis potenzieller Bewerber_innen ausgeweitet werden. Außerdem wurden auf der Website die Ziele und Schritte des Beteiligungsverfahrens möglichst präzise beschrieben, damit die interessierten Jugendlichen wussten, wofür genau sie sich bewarben. Um minderjährige Interessierte zu ermutigen, wurde eine Bewerbung zu zweit und per Telefon ermöglicht. Fragen nach dem Motiv der Teilnahme und den bisherigen Erfahrungen in der Arbeit zu entwicklungspolitischen Themen waren einfach

gehalten. Antworten auf Fragen zum Geschlecht, der besuchten Schulform, einer Einwanderungsgeschichte oder einem Leben mit Behinderung waren freiwillig. Dieses Vorgehen sollte insgesamt dazu beitragen, möglichst viele und unterschiedliche Jugendliche anzusprechen und insgesamt die Hürden niedrig zu halten.⁷⁰

Schließlich wurden aus 39 Bewerbungen 24 Jugendliche entsprechend der vorher aufgestellten Kriterien ausgewählt. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen konnten nicht alle Kriterien zufriedenstellend berücksichtigt werden. So bewarben sich beispielsweise nur wenige Jugendliche aus ostdeutschen Bundesländern und keine Jugendlichen, die mit einer Behinderung leben. Dennoch repräsentierten die ausgewählten Jugendlichen ein breites Spektrum unterschiedlicher Jugendgruppen und -organisationen, die sich mit entwicklungspolitischen Fragestellungen befassen (siehe Teilnehmendenliste im Anhang). Die Teilnehmenden sowie ihre vielfältigen Erfahrungen und Expertisen waren die Basis für den Erfolg der Jugendkonsultation.



Gruppenfoto beim ersten Workshop, Oktober 2015 | © DIMR

69 Dazu zählten international tätige Kinderrechtsorganisationen, UNICEF, alle politischen Stiftungen, konfessionsgebundene und konfessionslose Hilfswerke und Entwicklungsdienste sowie migrantische Organisationen. Kontaktiert wurden auch unabhängige Jugendinitiativen und Programme von Engagement Global mit Kinder- bzw. Jugendbezug. Hinzu kamen Jugendverbandsstrukturen, wie der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg und der Deutsche Bundesjugendring. Insgesamt wurden rund 55 Organisationen kontaktiert.

70 Die statistische Auswertung im Juni 2015 erfasste 468 Besuchende der Bewerbungs-Website (Mehrfachbesucher nicht mitgezählt).

Tabelle 3: Bewerber_innen nach Auswahlkriterien

Auswahlkriterium	Teilnehmende
Alter	14–17 Jahre: 6 18–24 Jahre: 17 über 24: 1 ⁷¹
Geschlecht	weiblich: 14 männlich: 10
Regionale Verteilung	Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Hessen, Bayern, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden Württemberg
Bildungshintergrund	zum Teil keine präzisen Angaben, aber deutliches Übergewicht von Gymnasium/Studium
Leben mit Behinderung	keine_r
Einwanderungsgeschichte	mit Einwanderungsgeschichte: 13 ohne Einwanderungsgeschichte: 8 keine Angabe: 3

3.3 Ablauf, Methoden, Ergebnisse

Team

Beteiligungsprozesse sind auch Verhandlungsprozesse. Daher sind Kenntnisse zu unterschiedlichen Beteiligungsmodellen, -formen und -methoden sowie zu Rollen, Ablauf und Herausforderungen von Partizipationsprozessen unverzichtbar. Dies leitete die Auswahl des Teams: Die ausgewählte Trainerin hatte Erfahrung als Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung und konnte Diskussionsverläufe mit der Methode des Graphic Recording dokumentieren. Als zweiter Trainer wurde ein junger Erwachsener gewählt, der mit internationalen Prozessen, der Institutionenlandschaft der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie Jugendbeteiligung und Jugendverbandsarbeit vertraut war. Er fungierte zeitweise auch als Mittler zwischen den erwachsenen Organisatorinnen und den beteiligten Jugendlichen. Außerdem standen zwei im Umgang mit Jugendlichen erfahrene

Honorarkräfte für die Betreuung der minderjährigen Teilnehmer_innen rund um die Uhr zur Verfügung. Am Deutschen Institut für Menschenrechte war eine Mitarbeiterin federführend für die Jugendkonsultation tätig, zwei weitere unterstützten punktuell.

Vielfaltstraining

Der erste Workshop begann mit einem Vielfaltstraining. Damit sollten die Teilnehmenden zum einen für unterschiedliche Lebens- und Diskriminierungserfahrungen sowie einen nichtkonfrontativen Umgang mit diesen Erfahrungen sensibilisiert werden. So entwarfen die Teilnehmenden als Teil des Vielfaltstrainings Spielregeln für den Umgang miteinander.⁷² Zum anderen sollte das Training dabei helfen, die asymmetrischen Nord-Süd-Beziehungen und die Stereotypen zu thematisieren, die die Wahrnehmung von außereuropäischen Ländern oft kennzeichnen.⁷³ Außerdem ging es darum, die vermeintliche „Hilfsbedürftigkeit“ von Menschen im Globalen Süden zu problematisieren und die eigene Rolle in diesem Kontext zu reflektieren.

71 Ein Teilnehmer war älter als 24 Jahre, wurde aber einbezogen, da er eine Organisation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vertrat. Die Fluchtbiografie rechtfertigte die Aussetzung des Alterskriteriums.

72 Dafür wurde die Übung „Musikstühle“ genutzt, siehe GIZ (2014), S. 85.

73 Übung: „Ein Schritt nach vorn“, siehe GIZ (2014), S. 24; Diskussion des Textes „Meine eigene Herkunft“ von Noah Sow, siehe http://www.deutschlandschwarzweiss.de/meine_eigene_herkunft.html (abgerufen am 16.06.2016).

Zudem beschäftigten sich die Jugendlichen mit dem Engagement für Menschenrechte in unterschiedlichen historischen Epochen und Regionen⁷⁴ und unternahmen als Teil des Kulturprogramms einen Berliner Stadtrundgang auf den Spuren der deutschen Kolonialgeschichte.



Dokumentation der Ergebnisse des Vielfaltrainings während des ersten Workshops, Oktober 2015. Graphic Recording durch Elisabeth Raschke | © DIMR

Themenauswahl und Arbeitsorganisation

Kinder- und Jugendrechte werden in der Entwicklungszusammenarbeit auf vielfältige Art gefördert: Verbesserung von Bildung und Ausbildung, Bekämpfung von Kindersterblichkeit und Gewalt gegen Kinder, Empowerment von Mädchen und Kindern mit Behinderungen, Stärkung von ökonomischer und politischer Teilhabe junger Menschen, um nur einige zu nennen. Die Teilnehmenden erhielten im ersten Workshop anhand von Beispielen einen Überblick über diese Vielfalt.

Ergänzt wurde dieser thematische Input durch Videostatements von Jugendlichen aus drei Vorhaben in Partnerländern, die die GIZ durchführt.⁷⁵ Hinzu kam ein Videostatement eines Mitglieds des Globalen Jugendbeirats von Plan International aus Sierra Leone.

In der anschließenden Diskussion ging es um die Auswahl von Schwerpunkten, zu denen die Kinder und Jugendlichen Vorschläge erarbeiten könnten. Die Frage, wie die kinder- und jugendrechtlich relevanten Themenfelder strukturiert und priorisiert werden können, war auch von erwachsenen Fachkräften nicht leicht zu beantworten. Dementsprechend zeitintensiv und hitzig war die Debatte. Einige Teilnehmer_innen machten den Vorschlag, die Vorschläge der Konsultation nach den drei Kategorien der Kinderrechte zu gliedern: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Im Ergebnis wurde diesem Vorschlag gefolgt.

Es bildeten sich vier Arbeitsgruppen. Eine Gruppe sollte sich mit der Struktur der Forderungen sowie den Themen Wirtschaft und Klima befassen. Die zweite war für die Themen Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe/Bildung/Jugendaustausch zuständig. Zudem wurde von Anfang an das Thema Beteiligung als wichtig angesehen und von einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Schließlich bildete sich eine Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“, die unter dem Namen KIEZ (Kinderinitiative für Entwicklungszusammenarbeit) eine Facebook-Seite eröffnete, um über die Jugendkonsultation zu informieren, und Fotos der Teilnehmenden sowie Zeichnungen einstellte.

Im zweiten Workshop wurde gemäß den Entwicklungen zum Aktionsplan (s. o., Kapitel 3.1) das Thema „Kinder- und Jugendrechte im Kontext von Flucht“ in den Vordergrund gestellt. Hierzu gab das Institut einen thematischen Input. Die Fokussierung war aus der Sicht der Jugendlichen kein Problem, da sie den Prozess vereinfachte und sich einige von ihnen sowieso zu diesem Thema

74 „Weltkartenspiel“ der Bildungsmaterialien „Fokuscafé Lateinamerika“: Anhand von Ereigniskarten werden in Gruppen verschiedene Ereignisse weltweit in der Vergangenheit und heute thematisiert, die mit der Verletzung von Menschenrechten oder dem Kampf für Menschenrechte zu tun haben. Anschließend werden die Ereignisse auf eine Weltkarte gepinnt und gemeinsam ausgewertet. Siehe <http://www.informationsbuero-nicaragua.org/neu/index.php/themen/globales-lernen-bildungsarbeit/fokuscafe-lateinamerika> (abgerufen am: 16.06.2016).

75 Vorhaben „Inklusive Gewaltprävention“ in Südafrika, „Perspektiven für die Jugend“ in Kirgisistan sowie „Prevenir“, einem Regionalvorhaben zur Jugendgewaltprävention in Zentralamerika.

engagiert hatten. Allerdings konnten vorher als wichtig identifizierte Themen wie Wirtschaft und Klimawandel nicht mehr ausführlich bearbeitet werden.



Jugendliche visualisieren Diskussionsinhalte des zweiten Workshops durch Cartoons, November 2015 | © DIMR

Nach dem zweiten Workshop begann eine intensive Phase in den Arbeitsgruppen. Die Mitglieder waren dafür verantwortlich, die bestehenden Textteile zu vervollständigen und nutzten dabei unter anderem Google Docs. Das Institut stellte Recherchequellen zur Verfügung und bot Skype-Beratung für die Gruppen an. An den Beratungsgesprächen beteiligte sich in der Regel die Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder, die Schreibarbeit übernahmen Einzelne. Zum Schluss wurden die Textteile vom Institut zusammengefügt und sprachlich redigiert.

Die Ergebnisse der Konsultation beinhalten verschiedene Forderungen zur Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht. Daneben beziehen die Vorschläge sich aber auch auf Themen, die in einer Verbindung zu dem Erfahrungshorizont der Teilnehmenden stehen. Die Vorschläge legen viel Gewicht auf die Unterstützung und Verstärkung von Jugendbeteiligung in Deutschland und Partnerländern (Jugendbeirat/Jugendforum, Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung, Jugendfonds zur Finanzierung

von Beteiligungsprojekten). Hier spiegeln sich vor allem die Erfahrungen derjenigen Jugendlichen wider, die durch ihr Engagement in Organisationen oder Gremien verschiedene Formen der Jugendbeteiligung kennen. Daneben waren Bildungsfragen, Jugendaustausch, internationale Vernetzung und die Gestaltung einer „Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe“ wesentliche Anliegen der Jugendlichen.

Die zu Beginn gegründete, geschlossene und geheime Facebook-Gruppe wurde zu einem wichtigen Kommunikationsmittel.⁷⁶ Schon vor dem Start des ersten Workshops stellten sich darin die an dem Prozess beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen vor. Im weiteren Verlauf war die Facebook-Gruppe ein einfaches und schnelles Mittel zum Informationsaustausch, in dem alle wichtigen Fragen (Terminabfragen, Organisatorisches, Zustimmung zu Ergebnissen) geklärt werden konnten. Ergänzt wurde dieser Kommunikationskanal durch Informationen per E-Mail an zentralen Nahtstellen des Prozesses.

Visualisierung der Ergebnisse

Im dritten Workshop entschieden sich die Organisatorinnen in Absprache mit dem BMZ und den Teilnehmenden der Konsultation für eine visuelle Dokumentation der Forderungen in einem Kurzvideo. Die Jugendlichen erarbeiteten mit fachlicher Unterstützung das Drehbuch. Außerdem wurden Zeichnungen, die Teilnehmende während des zweiten Workshops erstellt hatten, als Postkarte und E-Postkarte gestaltet. Alle Produkte veröffentlichten die Jugendlichen auf der von ihnen gegründeten Facebook-Seite⁷⁷ und das Deutsche Institut für Menschenrechte auf der Institutsseite.⁷⁸

Die visuelle Dokumentation erfüllte mehrere Funktionen zum Abschluss des Prozesses: Sie zwang die Jugendlichen dazu, ihre Vorschläge in Kernforderungen zusammenzufassen und somit ihre

76 Trotz datenschutzrechtlicher Bedenken wurde die Facebook-Gruppe eingerichtet, da bis auf zwei Ausnahmen (die per E-Mail informiert wurden) alle Teilnehmenden Facebook schon vorher genutzt hatten. Außerdem wurde von den Jugendlichen selbst im ersten Workshop die Einrichtung einer eigenen öffentlichen Facebook-Seite zur Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen. Grundsätzlich müssen in Beteiligungsprozessen das reale Kommunikationsverhalten Jugendlicher ebenso wie datenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden. Für das „jugendforum rlp“ in Rheinland-Pfalz beispielsweise wurde ein Datenschutzkonzept unter Beteiligung des Landesdatenschutzbeauftragten für die Facebook-Nutzung erarbeitet; Bertelmann Stiftung (2015b), S. 34 f.

77 1.650 Aufrufe (abgerufen am: 06.09.2016).

78 Siehe <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/kinderrechte/kinderrechte-in-der-entwicklungspolitik/> (abgerufen am 06.09.2016).

zentralen Anliegen herauszuarbeiten. Dieser Prozess wurde im Workshop methodisch unterstützt⁷⁹ und führte zu einer für Jugendliche und Erwachsene klaren und erkennbaren Botschaft. Gleichzeitig wurde durch die visuelle Umsetzung nochmals der Bezug zu den persönlichen Erfahrungen der Teilnehmenden hergestellt, was die Botschaft glaubwürdiger machte. Zudem konnten sich bei der visuellen Gestaltung einige derjenigen Jugendlichen stärker einbringen, die die Texterarbeitung nicht so spannend fanden. Schließlich wurde der Videodreh zu einer interessanten Lernerfahrung, etwa im Hinblick auf das sichere Auftreten vor der Kamera.



Teilnehmende entwickeln im dritten Workshop Kernbotschaften und -forderungen, März 2016 | © DIMR

Erläuterung politisch-administrativer Entscheidungsprozesse

Die veränderten Rahmenbedingungen für die Erstellung des Aktionsplans machten es erforderlich, die generellen Entscheidungswege innerhalb des BMZ für die Jugendlichen möglichst transparent zu erklären und damit die neue Situation nachvollziehbar zu machen. Außerdem wurden die Abstimmungsprozesse zwischen der deutschen Entwicklungspolitik und den Regierungen der Partnerländer erläutert. Damit sollte verdeutlicht werden, dass staatliche Entwicklungszusammenarbeit nicht im Alleingang „Projekte macht“, sondern dies immer nur in Abstimmung mit Regierungen anderer Länder tut. Dafür wurde im zweiten Workshop ausreichend Zeit bereitgestellt.

Zudem besuchte die zuständige Referentin des BMZ die Jugendkonsultation im zweiten und dritten Workshop und diskutierte in einem geschützten Rahmen den Stand der Planung zum Aktionsplan und die bisher von den Jugendlichen

entwickelten Ideen. Diese Besuche wurden sorgfältig vorbereitet, indem die Ziele des Informationsaustausches und gegenseitige Erwartungen im Vorfeld geklärt wurden. In diesem Stadium des Prozesses standen das gegenseitige Kennenlernen sowie die Herstellung von Transparenz im Vordergrund. Es wurde deutlich gemacht, dass die BMZ-Vertreterin keine politischen Zusagen machen konnte, aber offen sprechen würde. Die Jugendlichen erklärten sich bereit, diese Informationen vertraulich zu behandeln. Es ging also vor allem um die Schaffung von Vertrauen und den Ausdruck von Wertschätzung gegenüber dem Prozess.

Kulturbegegnungen und Peer-Learning

Die Teilnehmenden der Jugendkonsultation tauschten sich mit verschiedenen anderen Beteiligungsinitiativen im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit aus. Die UN-Jugenddelegierte 2015 informierte über Beteiligungsformen auf UN-Ebene sowie die Vorbereitung der UN-Jugenddelegierten auf ihre Teilnahme am 3. Ausschuss der UN-Generalversammlung in New York. Interessant waren hier beispielsweise ihre Erfahrungen mit Verhandlungen zu politischen Resolutionen. Die zwei eingeladenen Vertreter_innen der Politischen Freiwilligenvertretung des Jugendaustauschdienstes „Weltwärts“ stellten bei ihrem Input ihre Erfahrungen mit Entscheidungsprozessen im BMZ in den Vordergrund und berichteten anschaulich über die Komplexität und Dauer von Veränderungsprozessen.



Mitglieder der Jugendorganisation „We for Change“ aus Nepal beim zweiten Workshop, November 2015 | © DIMR

Auf Initiative eines Teilnehmenden der Konsultation besuchten zudem Vertreter_innen einer Jugendorganisation aus Nepal („We for Change“)

den zweiten Workshop und berichteten über ihre Aktivitäten beim Wiederaufbau nach dem Erdbeben im Jahr 2015. Eindrücklich verdeutlichten sie, wie wichtig es ist, Jugendliche gerade in Krisensituationen zu beteiligen. Als Teil des Abendprogramms des zweiten Workshops nahmen die Teilnehmenden an einem Tanzworkshop der Berliner Theatergruppe „Refugee Club Impulse“ teil. Die Gruppe besteht im Wesentlichen aus geflüchteten jungen Menschen und kooperiert mit zahlreichen Theatern in Berlin. Bei dem dritten Workshop trafen sich die Teilnehmenden zu einem Gespräch mit Hilaire Djoko, einem Rapper und Jugendaktivisten aus Kamerun, der berichtete, wie er aufgewachsen ist und wie er heute kamerunische Jugendliche unterstützt. Den entwicklungs-politischen Kontext bildeten hier die in den letzten Jahren einflussreichen Jugendbewegungen in Burkina Faso und dem Senegal.

3.4 Auswertung und Lessons Learned

Für die Auswertung der Jugendkonsultation durch die Teilnehmenden wurden zwei methodische Zugänge gewählt: Zum einen füllten die Jugendlichen schriftliche Fragebögen am Ende jedes Workshops⁸⁰ sowie zum Abschluss des Gesamtprozesses aus. Bei der Entwicklung der Fragebögen wurden unter anderem die Beurteilungskriterien des EU-UNICEF-Toolkits für Kinderrechte zugrunde gelegt.⁸¹ Zum anderen diskutierten die Jugendlichen

den Prozess am letzten Tag des Abschlussworkshops.⁸² Wichtige Ergebnisse der Evaluierung und Lessons learned werden im Folgenden aufgezeigt und nach Stärken und Schwächen des Prozesses in Tabelle 4 zusammengefasst.⁸³

Wie oben ausgeführt, verfolgen Beteiligungsprozesse unterschiedliche Ziele. Für die Teilnehmenden der Jugendkonsultation waren zwei besonders wichtig: Jugendliche in ihrer Rolle als Akteure zu stärken sowie Einfluss zu nehmen auf politische Prozesse und Entscheidungen. Je nachdem, mit welcher Zielperspektive die Jugendlichen auf die Jugendkonsultation blickten, fiel ihre Beurteilung des Prozesses besser oder schlechter aus.

Insgesamt hat sich aus Sicht der Mehrheit der Jugendlichen die Teilnahme an der Konsultation gelohnt.⁸⁴ Sie interessierten sich für die Inhalte, fühlten sich in den Diskussionen ernst genommen, konnten ihre Kenntnisse erweitern und sich vernetzen – sie haben also insgesamt bereichernde Erfahrungen gemacht. „Es stärkt einen“, fasste einer der Teilnehmenden sein Gefühl zum Abschluss zusammen. Auch die Beteiligungsstandards wurden nach Einschätzung einer Mehrheit der Teilnehmenden überwiegend erfüllt.⁸⁵

Beteiligungsprozess als realistischen Dialog über Politik gestalten

Mit Blick auf die realen Einflussmöglichkeiten fiel die Beurteilung jedoch weitaus skeptischer aus. Die Jugendlichen sahen eine Bereitschaft des BMZ

79 Eine Erwachsene fasste ohne eigene Bewertung zusammen, wie sie die Forderungen der Jugendlichen verstand, und die Jugendlichen überprüften, ob das Verstandene auch das von ihnen Gemeinte war.

80 Die Auswertung nach den Workshops diente vor allem der Anpassung des weiteren Prozesses. Es ging dabei beispielsweise um vegane Verpflegung, mehr Angebote beim Abendprogramm, eine klarere Strukturierung der Diskussionen und mehr visualisierte Hintergrundinformationen in Form von Organigrammen.

81 Siehe UNICEF (2014), Modul 3, S. 41.

82 17 Jugendliche füllten den abschließenden Fragebogen aus, der auch postalisch verschickt wurde. An der partizipativen Evaluierung nahmen 15 Jugendliche teil, denn einige Jugendliche mussten ihre Teilnahme am dritten Workshop aufgrund der veränderten Planung oder wegen anderer Verpflichtungen absagen. Die Auswertung wurde aufgezeichnet. Die Methoden dienten der Visualisierung der Diskussionsergebnisse. Genutzte Methoden: 1. Bewertung des Prozesses nach den Standards von Kinder- und Jugendbeteiligung auf einer vierteiligen Skala (voll erfüllt, teilweise erfüllt, teilweise nicht erfüllt, gar nicht erfüllt); 2. Visualisierung aller wichtigen Prozessschritte und Bewertung anhand folgender Kriterien: Erntewagen = Das war gut, das nehm ich mit; Ambulanzwagen = Das kann besser werden; Müllwagen = Das war nix, weg damit. 3. Diskussion der Stärken und Schwächen der Konsultation anhand von vier Fragen: Was hast Du erwartet? Was war der größte Erfolg der Jugendkonsultation? Was hat Dir nicht gefallen? Was lässt sich verbessern?

83 Da die Evaluierung vor Erstellung des Videos und der Veröffentlichung der Konsultationsergebnisse erfolgte, konnten diese Aspekte nicht einbezogen werden.

84 Mit einer Ausnahme hat sich für alle Befragten die Teilnahme sehr oder eher gelohnt. Es gab auch große Zustimmung zu den Trainer_innen, der Organisation und der Vermittlung der Inputs.

85 Einschränkungen gab es aus Sicht der Jugendlichen nur bei den Kriterien Transparenz (aufgrund der Unklarheiten im Verfahren), der Relevanz (hier verstanden als Relevanz der Jugendbeteiligung aus Sicht des BMZ) und Inklusion (keine Einbeziehung von Jugendlichen aus dem Globalen Süden).

zur Konsultation junger Menschen. Gleichzeitig kritisierten sie die Stagnation des Verfahrens bei der Erstellung des Aktionsplans (dieser lag zum Zeitpunkt der Evaluierung des Workshops noch nicht vor) und die für sie daraus resultierende Unklarheit und Unübersichtlichkeit des Prozessverlaufs als klare Schwachstellen der Jugendkonsultation. Sie fühlten sich nicht „wie andere wichtige Multiplikatoren“ behandelt.

„Wir investieren unsere Zeit und unser Engagement, haben aber nichts davon, wenn keines unserer Anliegen aufgegriffen wird. Wir würden gerne wenigstens ein Ergebnis haben, das uns zeigt, dass wir etwas erreicht haben. Es ist bei freiwilligem Engagement wichtig, dass man wertgeschätzt wird, sonst macht man es vielleicht nicht gerne wieder.“

Helene Brinken

„Ich hätte es besser gefunden, wenn eine höhere Führungskraft gekommen wäre, um zu zeigen, dass Jugendbeteiligung einen Wert hat. Außerdem hätten wir dadurch verbindlichere Aussagen erhalten.“

Justus Schömann

Die Jugendlichen hatten erwartet, am Ende der Workshops ihre Vorschläge persönlich präsentieren und diskutieren zu können und einen „kleinen Einfluss“ auf den Aktionsplan zu haben. Für mehr als die Hälfte der Befragten war daher die Jugendkonsultation zum Zeitpunkt der Evaluierung mit Blick auf ihre Einflussnahme auf den Aktionsplan kein Erfolg. Sie würdigten die Wertschätzung für ihre Beteiligung durch die zuständige Referentin des BMZ, bemängelten aber, dass ihr Engagement bis zum Abschluss des dritten Workshops nicht auf Resonanz der mittleren oder höheren Führungsebene des BMZ gestoßen war.



Gruppenarbeit während des ersten Workshops, Oktober 2015 | ©DIMR

Hier sahen sie auch die Qualitätsstandards von Beteiligungsprozessen nicht ausreichend erfüllt: Ein Teil der Jugendlichen fühlte sich nicht ausreichend informiert bzw. aufgeklärt über den Verlauf und das Vorgehen im Prozess. Gerade zu Beginn des Prozesses waren aus Sicht einiger Jugendlicher die Rollen aller Beteiligten sowie die Ziele und Grenzen der Konsultation nicht genügend ausbuchstabiert. Die Organisatorinnen hatten den Klärungsbedarf unterschätzt. Im zweiten Workshop wurden daher Rollen und Entscheidungsprozesse in der Entwicklungszusammenarbeit ausführlicher erläutert und diskutiert. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen war diese Klärung besonders wichtig. Interessanterweise wurden genau diese Einblicke in Hintergründe von den Jugendlichen bei der Auswertung als sehr informativ eingeschätzt. Einige Teilnehmende werteten es als einen der wichtigsten Erfolge der Jugendkonsultation, dass sie ihr Wissen um entwicklungspolitische Strukturen und Verfahren erweitern konnten.

In der Auswertung im März 2016 fragten sich einige Jugendliche, ob die Organisationsrolle des Instituts in dem Beteiligungsprozess dazu beigetragen habe, die Verantwortung für den Prozess und den Umgang mit den Ergebnissen zu verwischen. In dem abschließenden Fragebogen stimmten immerhin sieben Befragte der Aussage zu, dass das BMZ einen nächsten Jugendkonsultationsprozess selber organisieren und moderieren sollte, da dies den Prozess für das BMZ verbindlicher machen könnte.

Grundsätzlich treffen in jugendpolitischen Beteiligungsprozessen die Lebenswelt und Beteiligungswünsche der Jugendlichen auf die Handlungslogik von Erwachsenen, die sich an Rahmenbedingungen und Alltagszwängen von Politik und Verwaltung orientieren. Dieser Konflikt kann teilweise dadurch aufgefangen werden, dass den Jugendlichen die jeweiligen Entscheidungsabläufe, Rollen, Interessen und Konfliktlinien transparent erläutert werden. Es darf nicht zu einer „geschützten Partizipation“ kommen, bei der das Bild des realen politischen Geschehens verzerrt wird: „Langfristig

rächt es sich, wenn Jugendliche in den Beteiligungsformen eine harmonische, konfliktfreie Politik vorgespiegelt bekommen, wo sie doch tatsächlich häufig sehr zäh und kontrovers ist.“⁸⁶

Flexibilität und Jugendfreundlichkeit im Prozess ermöglichen

Das Programm des ersten Workshops wurde auf Wunsch der Jugendlichen am ersten Tag umgestellt, da sie viel schneller als erwartet in die Ausarbeitung von Vorschlägen einsteigen wollten. Außerdem verlangten die Jugendlichen Zeitabschnitte im Rahmen des Programms, in denen sie ohne Erwachsene diskutieren wollten. Diese Flexibilität und die Möglichkeit, auf die diskutierten Themen Einfluss nehmen zu können, fanden die Jugendlichen in der Abschlussauswertung positiv.

Insgesamt wurde aber die zeitliche Gedrängtheit des Programms kritisiert. Einige Teilnehmende fanden, dass sie nicht ausreichend Zeit hatten, Vorschläge zu entwickeln und die eigene Meinung einzubringen. Das Fazit lautete hier aber nicht, das Programm zu kürzen, sondern – im Gegenteil – Diskussionen besser zu strukturieren und mehr Zeit für die Erarbeitung von Themen und Forderungen sowie für selbstbestimmte Diskussionsräume zur Verfügung zu stellen.⁸⁷ Die Arbeit in den Arbeitsgruppen über Skype konnte dieses Defizit aus Sicht der Jugendlichen nur bedingt auffangen, da es schwierig war, Termine zu finden, und nur eine Kerngruppe sich an der Erledigung der Arbeitsaufträge beteiligte. Eine Teilnehmerin schlug vor, Workshops in die Ferien zu verlegen, da zu viele Termine in der Schulzeit lagen.

Jugendfreundliche Beteiligungsprozesse benötigen also neben ausreichenden finanziellen Ressourcen vor allem Zeit und Flexibilität. Dies schließt ein, Konflikte zwischen den verschiedenen Beteiligten eines solchen Prozesses zuzulassen und dafür Lösungen zu finden sowie den Teilnehmenden einen Einfluss auf Planung, Themen, Herangehensweisen, Programmgestaltung und Ablauf zu ermöglichen. Dem stehen knapp bemessene und durch Schule/Universität bestimmte Zeitfenster der Jugendlichen, der verplante Berufsalltag von

⁸⁶ Stange (2008b), S. 49.

⁸⁷ Nur zwei Befragte antworteten, dass die Konsultation kürzer hätte sein sollen.

Erwachsenen und politische Handlungszwänge entgegen. Organisator_innen von Beteiligungsprozessen und politische Entscheidungsträger_innen können aber lernen, den mitunter widerständischen Charakter von Jugendbeteiligung als Qualitätsmerkmal zu begreifen. Letztlich müssen beteiligte Erwachsene auf die Anforderungen eines Beteiligungsvorhabens und ihre Rolle darin genauso vorbereitet werden wie die jungen Teilnehmenden.

Jugendliche als Teil der Zivilgesellschaft erkennen

Einer der größten Erfolge der Jugendkonsultation bestand aus Sicht der Jugendlichen darin, dass sie die Möglichkeit bot, sich mit anderen engagierten Jugendlichen und Projekten zu vernetzen.⁸⁸ Beteiligungsprozesse schaffen einen Raum für Erfahrungsaustausch von Jugendlichen und damit ein Potenzial, das sowohl für den Beteiligungsprozess als auch für das weitere Engagement der Jugendlichen gewinnbringend ist.

Gerade bei zeitlich befristeten, überregionalen Beteiligungsprozessen zu entwicklungspolitischen Themen ist die Einbeziehung von Vertreter_innen einer breiten Palette unterschiedlicher Jugendgruppen und -organisationen sinnvoll, da sie auch als Multiplikator_innen wirken können. Zudem erhöht die Einbeziehung von Repräsentant_innen jugendzivilgesellschaftlicher Gruppen die Legitimität der Prozesse. Gleichzeitig sollten Bewerbungs- und Auswahlprozesse für Beteiligungsverfahren niedrigschwellig gestaltet sein, nicht an vorherige Leistungen der Bewerber_innen geknüpft werden und Kriterien berücksichtigen, die eine Vielfalt der Teilnehmenden sicherstellen.

Jugendliche durch Beteiligung befähigen

Alle Befragten waren der Meinung, dass die Jugendkonsultation dazu beigetragen hat, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu stärken. Die Jugendkonsultation schuf einen Raum, um zu lernen, neue Erfahrungen zu machen und eigene

Ideen zu entwickeln. Einige Teilnehmende hätten sich aber gewünscht, im Vorfeld an der Planung beteiligt und während der Workshops mit mehr Organisations- und Moderationsaufgaben betraut zu werden.



Momentaufnahme der Arbeitsgruppe „Beteiligung“ während des zweiten Workshops, November 2015 | ©DIMR

Kinder- und Jugendbeteiligung geht von dem Grundsatz aus, dass Kinder und Jugendliche „Expert_innen in eigener Sache“ sind. Diese Prämisse gilt auch für die Konzeption eines Beteiligungsprozesses selbst. Junge Menschen sollten bei der Planung eines solchen möglichst von Anfang an einbezogen werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Methoden, Materialien und Ablauf altersgerecht konzipiert sind.⁸⁹ Außerdem können so neue Ideen in den Beteiligungsprozess einfließen. Besonders hilfreich ist die Teilnahme partizipationserfahrener Jugendlicher, die wertvolle Erfahrungen in den Prozess einspeisen können. Dies lohnt sich auch bei punktuellen Beteiligungsformaten, auch wenn der Aufwand bei der Vorbereitung dadurch steigt.

„Es ist immer hilfreich, wenn man ein Vorbereitungsgremium aus dem Kreis der beteiligten Jugendlichen hat, das für die Programmgestaltung mitverantwortlich ist. Fragen und Bedürfnisse der Teilnehmenden können so schon bei der Planung aufgegriffen werden.“

Joshua Hofert

88 Austausch und Vernetzung wurden von allen als gut oder sehr gut bewertet.

89 Siehe als ein Beispiel die Einrichtung eines Jugendbeirates zur Beratung des Beteiligungsprojekts „jungbewegt“, das die Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit Landesregierungen und Kommunen in Berlin, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz durchführte, Bertelsmann Stiftung (2015a).

In wirksamen Beteiligungsprozessen haben Kinder und Jugendliche eine Stimme und erheben sie. Gezielte Wissensvermittlung, Methoden zur Strukturierung und Trainings können dabei die Fähigkeiten Jugendlicher, Positionen zu formulieren und politische Prozesse zu beeinflussen, weiter verbessern. Methoden der Visualisierung sind oft geeignet, Jugendlichen zu helfen, ihre zentralen Anliegen herauszuarbeiten und einen Bezug zu ihren persönlichen Erfahrungen herzustellen. Davon profitieren insbesondere Jugendliche, die – aus unterschiedlichen Gründen – weniger Chancen haben, Gehör zu finden.

Jugendliche füllen den Gestaltungsraum, den Beteiligungsprozesse schaffen. In der Jugendkonsultation entwickelten die Jugendlichen beispielsweise schnell eigene Ideen für die Verbreitung ihrer Vorschläge und Forderungen durch Öffentlichkeitsarbeit.⁹⁰ Diese Impulse sollten von den Organisator_innen eines Beteiligungsprozesses möglichst aufgegriffen werden. Insgesamt sollten Beteiligungsprozesse und -foren Möglichkeiten erschließen, damit Jugendliche inhaltlich und organisatorisch selbstverantwortlich aktiv werden können.

Aneignung komplexer Themen ermöglichen und an die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen anknüpfen

Mit einer Ausnahme fanden alle befragten Jugendlichen die Themen der Jugendkonsultation relevant. Die Mehrheit hatte sich aus Interesse an entwicklungspolitischen Fragen beworben.⁹¹ Junge Menschen finden das Engagement für globale Fragen wichtig. Dies zeigen auch repräsentative Befragungen: Laut einer von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebenen Umfrage von 2009 haben sich sechs von zehn Jugendlichen in Deutschland schon Gedanken über das Thema „Nachhaltigkeit“ gemacht. Für sieben von zehn Jugendlichen zählen Armut, Mangel an Nahrung und Trinkwasser sowie Klimawandel und Umweltzerstörung zu den großen Herausforderungen für

die Welt.⁹² Auch europaweit sind Entwicklungsthemen für junge Menschen wichtig. Nach einer Eurobarometer-Umfrage von 2014 finden es 88 Prozent der jungen Europäer_innen im Alter von 15 bis 24 Jahren wichtig, Menschen in Entwicklungsländern „zu helfen“.⁹³

Globale Themen müssen aber für Jugendliche greifbar und handhabbar werden, damit sie sich eine eigene Meinung bilden können. So fanden viele Jugendliche die Diskussionen im ersten Workshop zur Themenfindung ausufernd und unstrukturiert. Daher war die Fokussierung auf das Thema Flucht für einige Beteiligte eine Erleichterung, da sie die Beratungen vereinfachte.

„Ich fand gut, dass wir uns auf ein Schwerpunktthema festgelegt haben. Wir hätten es nicht schaffen können, alle Themen zu bearbeiten. Außerdem ist das Thema Flucht jetzt sehr relevant. Allerdings gehören zu einem Aktionsplan zu Kinder- und Jugendrechten in der Entwicklungszusammenarbeit unbedingt auch weitere Themen dazu.“

Lola Katzenberger

Einige der Teilnehmenden fühlten sich durch die anspruchsvollen Themen partiell überfordert, andere hätten ein noch höheres Abstraktionsniveau gut gefunden. Diese Einschätzungen waren aber weniger eine Frage des Alters als eine Frage des Interesses für längere und komplexere Diskussionen. Insgesamt war eine Mehrheit der Befragten aber nicht dafür, auch Kinder jüngerer Altersgruppen einzubeziehen. Allerdings wurde der Vorschlag gemacht, mehr Jugendliche ohne akademischen Hintergrund mit einzubeziehen.

Für viele Teilnehmende war die Erstellung ihres Forderungskatalogs ein wichtiger Erfolg der Jugendkonsultation. Beinahe uneingeschränkt positiv bewerteten die Jugendlichen auch die Entwicklung von Kernbotschaften.

90 Das Follow-up dieser Aktivitäten verlief zum Teil schleppend, was aber auch an den geänderten Rahmenbedingungen liegen kann.

91 Weitere Motive waren Interesse für Kinderrechte und Erzielung von Fortschritten für Partizipation.

92 Siehe Bertelsmann Stiftung (2009), S. 6 ff. Für die repräsentative Umfrage wurden 1.000 Jugendliche in Deutschland und Österreich befragt.

93 Siehe Eurobarometer Umfrage „Junge Menschen und Entwicklung – Wichtigste Ergebnisse“ http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_421_fact_yf_de.pdf (abgerufen am 09.09.2016).

Im Idealfall haben Jugendliche in einem komplexen politischen Beteiligungsprozess ausreichend Zeit, sich mit den jeweiligen Fragestellungen zu befassen, ihre Vorschläge zu entwickeln und zuzuspitzen und sie zur eigenen Lebensrealität in Beziehung zu setzen. Sie können sich so die Themen aneignen und authentische Forderungen entwickeln. Dies reduziert auch die Gefahr, dass floskelhafte Statements am Ende eines Prozesses stehen.

Insgesamt setzten die Jugendlichen bei der Entwicklung von Vorschlägen eigene Akzente durch den Bezug zu ihrer Lebenswirklichkeit (etwa mit einem Fokus auf Bildung, Jugendaustausch und Vernetzung), die aus der Sicht von Erwachsenen möglicherweise weniger Priorität haben. Ihre Vorschläge ergänzen jedoch die Perspektive von Erwachsenen und können so die Qualität politischer und administrativer Entscheidungen verbessern und das Verständnis Jugendlicher für politische Prozesse und Ergebnisse und ihre Identifikation mit diesen fördern.

Vielfalt als Thema berücksichtigen

Vielfalt war ein Querschnittsthema der Jugendkonsultation, das in verschiedenen Phasen den Prozess gestaltete. So wurden schon bei der Auswahl der Teilnehmenden möglichst Kriterien berücksichtigt, die eine vielfältige Zusammensetzung sichern sollten. Insgesamt steigen die Qualität und die Legitimität von Beteiligungsprozessen, wenn die Teilnehmenden vielfältige Erfahrungen mit Blick auf ihr Alter, eine Einwanderungsgeschichte, das Leben mit einer Behinderung, ihren Wohnort oder ihren Bildungsgrad einbringen können.

Der Vorteil heterogener Gruppen besteht auch darin, dass der Umgang mit eigenen Werten und Unterschieden geübt und soziale Kompetenzen wie Perspektivenwechsel, Respekt/Augenhöhe, Kommunikationsfähigkeit und Empathie gestärkt werden.⁹⁴ All dies sind im Übrigen Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit benötigt werden. In der Jugendkonsultation gelang die Zusammenarbeit offenbar gut: Sie wurde als kooperativ, gleichberechtigt und wertschätzend empfunden.

Ein Vielfaltstraining zur Sensibilisierung für Benachteiligungen und Privilegierungen und zur kritischen Reflexion unterschiedlicher Rollen ist in den Nord-Süd-Beziehungen unerlässlich. Allerdings wurde das Vielfaltstraining von den Teilnehmenden unterschiedlich bewertet. Für einige waren die Inhalte schon bekannt, wurden zu ausführlich behandelt und hatten keinen ausreichenden Bezug zum Aktionsplan. Für andere war das Vielfaltstraining ein gelungener Einstieg in den Prozess, der zur Klärung der eigenen entwicklungspolitischen Perspektive beitrug.

„Besonders wichtig am Vielfaltstraining fand ich die Hinterfragung der eigenen vermeintlichen Expertenrolle in Bezug auf die EZ. Ich fand es daher schade, dass wir junge Expertinnen aus dem Globalen Süden nicht mit einbeziehen konnten.“

Simon Sonntag

Kritisch wurde von einigen Jugendlichen angefragt, ob sie überhaupt legitimiert seien, Politikvorschläge zu entwickeln, da keine Jugendlichen aus Partnerländern gleichberechtigt in der Jugendkonsultation mitwirken würden. Dem könnte man entgegenhalten, dass Jugendliche im Globalen Süden eigentlich an der Politikentwicklung ihrer jeweiligen Regierungen beteiligt sein und darüber Einfluss ausüben sollten. Unabhängig von diesem grundsätzlichen Einwand wurden Jugendliche aus Ländern des Globalen Südens aber vor allem deshalb nicht systematisch in die Jugendkonsultation einbezogen, weil die zeitlichen und finanziellen Ressourcen nicht vorhanden waren, um deren Beteiligung qualitativ gut zu realisieren. Dennoch bleibt wichtig, festzuhalten, dass alle Befragten sich dafür aussprachen, bei künftigen entwicklungspolitischen Beteiligungsprozessen Jugendvertreter_innen aus Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen.

Auch vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es einer systematischen Förderung einer Jugendzivilgesellschaft – analog zur Förderung der erwachsenen Zivilgesellschaft durch die Entwicklungspolitik – bedarf, um derartige Asymmetrien überwinden zu können. So legitimieren

94 Siehe Bertelsmann Stiftung (2012), S. 74.

sich entwicklungspolitische Konsultationen mit der deutschen Zivilgesellschaft auch dadurch, dass deutsche Organisationen in einem direkten Austausch mit den Zivilgesellschaften in den Partnerländern stehen und dass dies gezielt, beispielsweise vom BMZ, gefördert wird. So können manche Organisationen der deutschen Zivilgesellschaft ihre Programm- und politische Arbeit in Ländern des Globalen Südens auf der Grundlage der Forderungen und Anliegen der dortigen Zivilgesellschaft formulieren. Dies muss auch für junge Menschen möglich und als legitim anerkannt werden.

Überlegungen zum Thema Vielfalt leiteten auch die Gestaltung des Kulturprogramms. Die dadurch

geschaffenen Begegnungen mit engagierten Menschen aus dem Globalen Süden waren für viele Teilnehmende ein wichtiger Aspekt der Jugendkonsultation. Bei den Begegnungen ging es auch darum, Menschen aus Ländern im Globalen Süden eine Plattform als Akteure zu geben und damit dem Stereotyp ihrer vermeintlichen Hilflosigkeit entgegenzutreten. Zum anderen kann Kultur Begegnungen ermöglichen, die glaubwürdig sind und nachhaltig wirken. Kulturelle Ausdrucksformen können dabei helfen, Kontakt und Betroffenheit auf der Beziehungsebene zu erzeugen sowie etwaige Verständigungsschwierigkeiten, Vorurteile oder Hierarchien spielerisch zu thematisieren und zu überwinden.

Tabelle 4: Stärken und Schwächen der Jugendkonsultation nach Qualitätsstandards: Ergebnisse der Evaluierung von März 2016

Standard	Stärken	Schwächen
Transparenz in Bezug auf Ziele und Strategie	Klare Ziele und zeitlich fixierte organisatorische Schritte Einbeziehung von Jugendexpertise in die Planung des Prozesses	Keine Einbeziehung der Teilnehmenden in die Planung im Vorfeld Geplanter Ablauf konnte nicht umgesetzt werden
Transparenz im Prozess	Transparente Auswahlkriterien Schnelle Kommunikation über geschlossene Facebook-Gruppe, regelmäßige Information über E-Mail	Unklarheit über Rollen der Beteiligten bei einem Teil der Jugendlichen, insbesondere zu Prozessbeginn Unsicherheit über weiteren Verlauf des Verfahrens
Freiwilligkeit	Jugendliche konnten Teilnahme im Prozess beenden	Keine Angaben
Respekt	Vielfaltstraining Kooperativer, respektvoller Umgang aller Beteiligten miteinander	Keine Angaben
Relevanz	Zielgruppe auf entwicklungspolitisch engagierte Jugendliche und Jugendliche mit Beteiligungserfahrung fokussiert	Keine Angaben
Kinder-/Jugendfreundlichkeit	Trainerin mit Partizipationsqualifikation, Zweiter Trainer junger Erwachsener mit Beteiligungsexpertise Flexibilität im Ablauf Themenbezogenes Kulturprogramm	Teilweise zu wenig Zeit für die Erarbeitung von Inhalten und selbstbestimmten Diskussionen Zu dicht gedrängter Tagesablauf, wenig Pausen

Standard	Stärken	Schwächen
Inklusion	<p>Niedrigschwelliges Online-Bewerbungsverfahren</p> <p>Ausgewogenes Verhältnis der Teilnehmenden mit Blick auf Geschlecht und Einwanderungsgeschichte</p> <p>Einbeziehung von Vertreter_innen von einschlägigen Jugendgruppen</p> <p>Barrierefreier, jugendfreundlicher Veranstaltungsort</p> <p>Begegnungen mit Akteuren aus Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe</p> <p>Filmische Dokumentation der Ergebnisse</p>	<p>Mehrheitlich Jugendliche mit gymnasialem Bildungshintergrund, viele über 18 Jahre; keine Bewerber_innen, die mit einer Behinderung leben</p> <p>Teilnahme von Jugendlichen aus Partnerländern organisatorisch nicht möglich</p>
Sicherheit	<p>Professionelle Betreuung rund um die Uhr für minderjährige Teilnehmende</p> <p>Geschützte Kommunikation über Facebook</p> <p>Sicherer und geschützter Umgang mit sämtlichen gewonnenen Daten</p>	Keine Angaben
Förderung/ Training	<p>Vernetzung der Jugendlichen untereinander und mit Gästen der Jugendkonsultation (Peer Learning, Erfahrungsaustausch)</p> <p>Neue Kenntnisse (etwa zu EZ-Strukturen und Verfahren) und Erfahrungen (wie Erarbeitung Kurzvideo)</p> <p>Gut ausgearbeiteter Forderungskatalog, klare Kernbotschaften und Forderungen und gute Vermittlung im Kurzvideo</p>	Zu wenig Delegation von Organisation und Moderation des Prozesses an die Jugendlichen
Rechenschaftspflicht	<p>Auswertung des Prozesses unter Beteiligung der Jugendlichen</p> <p>Verbreitung der Ergebnisse durch die Jugendlichen über Facebook</p> <p>Öffentliche Dokumentation der Ergebnisse der Jugendkonsultation durch das Deutsche Institut für Menschenrechte (Website und Publikation)</p>	<p>Jugendliche konnten ihre Ergebnisse nicht persönlich Akteuren in Politik und Verwaltung vorstellen bzw. erst im Oktober 2016</p> <p>Kein Feedback zu Vorschlägen bis zum Abschluss der Jugendkonsultation aus der BMZ-Leitungsebene</p> <p>Unklarheit über weiteren Prozess nach Ende der Jugendkonsultation im März 2016</p>
Rahmenbedingungen	<p>Ausreichende Ressourcen-Ausstattung mit Honorar- und Sachmitteln zur Umsetzung</p> <p>Vernetzung mit relevanten externen Akteuren</p> <p>Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle zur internen Kommunikation und zur Veröffentlichung der Ergebnisse (Pressemitteilung, diverse Fachnewsletter, Homepages, Vimeo, Facebook)</p>	<p>Änderungen der Planung zum Aktionsplan</p> <p>Keine „starken“ Fürsprecher der Jugendkonsultation in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit</p>

4 Fazit und Empfehlungen

Ausgehend von den im Zuge der Jugendkonsultation gewonnenen Erfahrungen sowie den Vorschlägen der Jugendlichen und ihrem Feedback in der Evaluierung empfiehlt das Deutsche Institut für Menschenrechte dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den Durchführungsorganisationen:

1 Chancen für Jugendbeteiligung bei der Umsetzung der Agenda 2030 nutzen

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind kein Nischenthema der internationalen Zusammenarbeit. Viele Vorgaben der Agenda 2030 zielen darauf ab, dass Staaten die Rechte von Kindern und Jugendlichen weltweit besser verwirklichen. Im Sinne einer kohärenten Entwicklungspolitik sollte deutsche Entwicklungspolitik den Schwung und die Chance der Agenda 2030 nutzen und die wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und durch Deutschland fördern. Dabei könnte eine zielgerichtete Vernetzung von Einzelprojekten und Ansätzen, beispielsweise im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 durch Partnerländer und in Deutschland durch die Nachhaltigkeitsstrategie, der Jugendbeteiligung im innen- und im entwicklungspolitischen Kontext neue Impulse geben.

2 Jugendliche als Teil der Zivilgesellschaft erkennen und fördern

Deutsche Entwicklungspolitik sollte anerkennen, dass Jugendliche und die von ihr geführten Organisationen ein Teil der Zivilgesellschaft sind und diese Jugendzivilgesellschaft ebenso fördern wie sie dies auch sonst mit der Zivilgesellschaft in Partnerländern tut. Dies ist nicht nur ein Gebot der demografischen Entwicklung, da Jugendliche und junge Erwachsene in allen Partnerländern eine bedeutende Bevölkerungsgruppe sind, die in der Regel über keine angemessenen politischen Mitwirkungsmöglichkeiten verfügt. Eine systematische Förderung ist auch am besten geeignet, die von der Kinder- und Jugendbeteiligung erwarteten

positiven Wirkungen zu erzielen, nämlich Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Wandel, Friedenssicherung und Ausweitung der Ressourcen für Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung.

3 Schlüssiges Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung entwickeln

Das BMZ sollte ein schlüssiges Konzept für Kinder- und Jugendbeteiligung entwickeln, das unterschiedliche Beteiligungsformate für die entsprechenden Sektoren und Instrumente berücksichtigt. Ein solches Konzept sollte folgende Aspekte beinhalten:

- zivilgesellschaftliche Jugendgruppen sowie Jugendbeteiligung als zentrales Ziel von internationalen Jugendaustauschprogrammen etablieren und fördern
- Kinder- und Jugendbeteiligung als Teil der Menschenrechtsbildung in Bildungsprogrammen der Entwicklungszusammenarbeit stärken
- die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen kommunaler Entwicklungspartnerschaften zwischen Deutschland und Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit fördern
- Beteiligungsstandards für verschiedene Handlungsfelder bzw. Sektoren spezifizieren und die Entwicklung guter Praktiken fördern
- den Erfahrungsaustausch zu Kinder- und Jugendbeteiligung zwischen Akteuren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, der Fachöffentlichkeit in Deutschland sowie relevanten zivilgesellschaftlichen und multilateralen Organisationen fördern, mit Schwerpunkt auf der Beteiligung von benachteiligten bzw. schwer erreichbaren Zielgruppen

4 Den kontinuierlichen entwicklungspolitischen Dialog mit Jugendlichen suchen

Junge Menschen wollen sich an entwicklungspolitischen Diskussionen und Prozessen beteiligen und haben dazu konkrete Vorstellungen. Sie brauchen dafür Zeit, Ressourcen, Unterstützung und einen klaren Rahmen mit der Möglichkeit zur Anhörung, Rückkopplung und zu einem kontinuierlichen Dialog. Das BMZ sollte daher eruieren, wie es einen regelmäßigen und wirksamen Dialog mit der entwicklungspolitisch engagierten Jugendzivilgesellschaft führen kann, der anerkannte Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung integriert.

Literatur

African Union Commission (2006): African Youth Charter, adopted during the Seventh Ordinary Session of the Conference of Heads of States and Government held on July 2 2006 in Banjul, The Gambia

Bertelsmann Stiftung (2009): Jugend und die Zukunft der Welt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage in Deutschland und Österreich „Jugend und Nachhaltigkeit“, Gütersloh/Wien

Bertelsmann Stiftung (2012): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen, 3. Aufl., Gütersloh

Bertelsmann Stiftung (2015a): „jungbewegt – Dein Einsatz zählt.“ Erfahrungen – Ergebnisse – Erfolge, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung (2015b): jugendforum rlp: Konzept – Verlauf – Ergebnisse. Eine Dokumentation, Gütersloh

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2011): Junge Menschen in der deutschen Entwicklungspolitik – Beitrag zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen: Ein Positionspapier des BMZ, BMZ-Strategiepapier 12/2011, Bonn/Berlin

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2014): Strategie zur Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik der Post-2015-Welt. BMZ-Strategiepapier 5/2014, Bonn/Berlin

Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) (2012): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen, Berlin, 2. Auflage

Canadian International Development Agency (CIDA) (2007): Lessons Learned on Children and Young People’s Participation in Development, Quebec

Child Rights Governance Global Initiative/Save the Children (2012): Children in politics. A collection of 11 inspiring, motivating and suggestive case studies on children’s engagement in governance, Kopenhagen

Council of Europe (2016): Child Participation Assessment Tool. Indicators for measuring progress in promoting the right of children and young people under the age of 18 to participate in matters of concern to them, Strasbourg

Department for International Development – Civil Society Organisation (DFID-CSO), Youth Working Group (2010): Youth Participation in Development. A Guide for Development Agencies and Policy Makers, London

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2013a): Instrumentenkatalog. Ausgewählte Instrumente zur Verwirklichung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit, Bonn/Eschborn

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2013b): Jugend als Querschnittsthema in der IZ. Ansätze und Perspektiven, Bonn/Eschborn

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2014): Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit. Methoden und Anleitungen für die Umsetzung in der Praxis. GIZ-Sektorvorhaben „Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ (Hg.) in Kooperation mit Deutsches Institut für Menschenrechte und Kreditanstalt für Wiederaufbau, Bonn/Eschborn

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) (2016): Analysis of Youth Approaches in the MENA Region, Challenges and Opportunities of Youth Participation, Bonn/Eschborn

Deutsches Institut für Menschenrechte (2014): ABC der Kinderrechte Nr. 5, G wie das Recht des Kindes auf Gehör. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 12 des UN-Kinderrechtsausschusses leicht gemacht. Berlin

Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik (Fachstelle IJAB) (Hg.) (2014a): Guidelines für gelingende ePartizipation Jugendlicher in Entscheidungsprozessen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, Bonn

Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik (Fachstelle IJAB) (Hg.) (2014b): Youthpart – Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft, Bonn

Fatke, Reinhard (2007): Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh, S. 19–38

Flügge, Erik/Gerrits, Lucas (2016): Kontinuierliche Beteiligung und viele Beteiligte zugleich – ein unlösbarer Widerspruch?, in: Jörg Tremmel/Markus Rutschke (Hg.): Politische Beteiligung junger Menschen, Wiesbaden: Springer VS, S. 413–434

GIZ siehe Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

Hart, Jason (2008): Children’s Participation and International Development: Attending to the Political, in: International Journal of Children’s Rights, 16 (3), S. 407–418

Hart, Roger (1992): Children’s Participation: From Tokenism to Citizenship, UNICEF Innocenti Research Centre, Florenz

Inter-Agency Task Team on Children and AIDS – Eastern and Southern Africa (2011): Reflecting on Child and Youth Participation. A publication for programmers and policy makers in East and Southern Africa

Inter-Agency Working Group on Children’s Participation (2007): Minimum Standards for Consulting with Children, Bangkok

Inter-Agency Working Group on Children’s Participation (2008): Children as Active Citizens, A Policy and Programme Guide, Commitments and Obligations for Children’s Civil Rights and Civic Engagement in East Asia and the Pacific, Bangkok

International Institute for Environment and Development (2011): Participatory Learning and Action No. 64, Young Citizens: Youth and Participatory Governance in Africa, London

Krumbein, Lena/Maier-Sohn, Katrin/Ulmer, Frank (2016): Jugendbeiräte in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg, in: Jörg Tremmel/Markus Rutschke (Hg.): Politische Beteiligung junger Menschen, Wiesbaden, S. 389–411

Lansdown, Gerison (2001): Promoting Children’s Participation in Democratic Decision-Making. UNICEF Innocenti Research Centre, Florenz

Liebel, Manfred (2015): Kinderinteressen. Zwischen Paternalismus und Partizipation, Weinheim/Basel

Mason, Jan/Bolzan, Natalie (2010): Questioning understandings of children's participation. Applying a cross-cultural lens, in: Barry Percy-Smith/Nigel Thomas (ed.): *A Handbook of Children and Young People's Participation. Perspectives from theory and practice*, London, S. 125–132

Meinhold-Henschel, Sigrid (2007): Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland: Entwicklungsstand und Handlungsansätze*, Gütersloh, S. 221–245

Olk, Thomas/Roth, Roland (2007): Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland: Entwicklungsstand und Handlungsansätze*. Gütersloh, S. 39–57

Reitz, Sandra (2015): Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation. Was aus menschenrechtlicher Sicht im Bildungsbereich getan werden muss. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Reitz, Sandra/Rudolf, Beate (2014): Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche. Befunde und Empfehlungen für die deutsche Bildungspolitik. Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Roth, Roland (2015): Impulse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer, in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): *Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Impulse für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen*. Gütersloh, S. 327–403

Save the Children (2004): *12 Lesson Learned from Children's Participation in the UN General Assembly Special Session on Children*, London

Save the Children (2011): *Every Child's Right to Be Heard. A Resource Guide on the UN Committee of the Rights of the Child General Comment No. 12*, written by Gerison Lansdown, published on behalf of Save the Children and UNICEF, London

Save the Children (2014): *Toolkit for Monitoring and Evaluating Children's Participation*. Booklet 1–6. London

Schmahl, Stefanie (2013): *UN-Kinderrechtskonvention, Handkommentar*, 2. Aufl., Baden-Baden

Simon, Uta (2012): *(K)eine Politik für Kinderrechte? Wege zur Verankerung der Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit*, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Stamm, Lena/Bettzieche, Lissa (2014): *zuhören – ernst nehmen – handeln. Wie das Recht auf Partizipation von Kindern in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden kann*, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Stamm, Lena/Bettzieche, Lissa (2015): *How the Child's Right to Participation Can be Promoted in German Development Cooperation*, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

Stange, Waldemar (o. J.): *Was ist Partizipation? Definitionen – Systematisierungen, Baustein A 1.1*, Veröffentlichung im Rahmen der *Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.* (<http://www.kinderpolitik.de/bausteine/grundlagen/theorie/69-beteiligungsbaustein-a-1-1> , abgerufen am 07.06.2016)

Stange, Waldemar (Hg.) (2008a): *Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung I*, Bd.3, 2. Aufl. Münster

Stange, Waldemar (Hg.) (2008b): *Strategien und Grundformen der Kinder- und Jugendbeteiligung II*, Bd. 4, Münster

Sturzenhecker, Benedikt (2016): *Demokratiescouts. Ein Vorschlag zur Stärkung demokratischer Partizipation von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Öffentlichkeiten und Entscheidungen in der Kommune*, in: Raingard Knauer/Benedikt Sturzenhecker (Hg.): *Demokratische Partizipation von Kindern*, Weinheim/Basel, S. 218–230

terre des hommes Deutschland (2014): Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen, Osnabrück

Theis, Joachim: Children as active citizens. An agenda for children's civil rights and civic engagement, in: Barry Percy-Smith/Nigel Thomas (ed.): A Handbook of Children and Young People's Participation. Perspectives from theory and practice, London, S. 343–355

Tremmel, Jörg/Rutschke, Markus (Hg.) (2016): Politische Beteiligung junger Menschen, Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, Wiesbaden

Twum-Danso, Afua (2010): The construction of childhood and the socialization of children in Ghana. Implications for the implementation of Article 12 of the CRC, in: Barry Percy-Smith/Nigel Thomas (ed.): A Handbook of Children and Young People's Participation. Perspectives from theory and practice, London, S. 133–140

UN, Committee on the Rights of the Child (2003): General Comment No. 5, General measures of implementation of the Convention on the Rights of the Child, UN Doc. CRC/GC/2003/5

UN, Committee on the Rights of the Child (2009): General Comment No. 12, The Right of the Child to be Heard, UN Doc. CRC/C/GC/12

UN, Committee on the Rights of the Child (2014a): Concluding observations on the combined third and fourth periodic reports of Germany, UN Doc. CRC/C/DEU/CO/3–4

UN, Committee on the Rights of the Child (2014b): Working methods for the participation of children in the reporting process of the Committee on the Rights of the Child, UN Doc. CRC/C/66/2.

UN, Generalversammlung (2015): Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, verabschiedet am 25. September 2015, UN Doc. A/RES/70/1

UN, Security Council (2015): Resolution 2250, UN Doc. S/RES/2250

United Nations Children's Fund (UNICEF) (2013): Integrating Information and Communication Technologies into Communication for Development Strategies to Support and Empower Marginalized Adolescent Girls, New York

United Nations Children's Fund (UNICEF) (2014): EU-UNICEF Leitfaden für Kinderrechte: Integration der Kinderrechte in die Entwicklungszusammenarbeit, New York

United Nations Development Programme (UNDP) (2014): UNDP Youth strategy 2014–2017, New York

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (2013): Linking Generations Through Radio, A Toolkit from Africa for radio producers working with children and youth, Paris

Abkürzungen

- BMFSFJ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
- BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
- UN United Nations (Vereinte Nationen)
- UNICEF United Nations Children's Fund

Anhang



© Jugendkonsultation (Simon Sonntag/Cayleigh Rogge)

Kinder- und Jugendrechte in der EZ verwirklichen: Lasst uns gestalten!

Ergebnisse der Jugendkonsultation zur Erstellung des entwicklungspolitischen Aktionsplans zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Durchgeführt von Oktober 2015 bis März 2016

Vorwort

Für die Gestaltung der deutschen staatlichen Entwicklungspolitik ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zuständig. Es hat unter anderem die Aufgabe, die Verwirklichung von Kinder- und Jugendrechten in der Entwicklungspolitik zu fördern. Daher will das BMZ einen **entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten** erarbeiten. Es wird dabei vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) im Auftrag des Sektorvorhabens „Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beraten.

Die Kinderrechtskonvention sieht vor, dass junge Menschen wirksam an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, also in der Politik und in der Gesellschaft gehört und ernst genommen werden müssen. Aus diesem Grund wurde **begleitend zur Erarbeitung des Aktionsplans eine Jugendkonsultation** durchgeführt.

Über das gezielte Ansprechen entwicklungspolitischer Organisationen (u. a. NGOs, politische Stiftungen, Jugendaustauschprogramme von Engagement Global, soziale bzw. religionsgebundene internationale Hilfsorganisationen sowie in der EZ aktive Migrant*innenorganisationen) wurden Jugendliche zu einer Online-Bewerbung auf der DIMR-Homepage eingeladen. **24 entwicklungspolitisch engagierte Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren** wurden ausgewählt; Ein wichtiges Kriterium war die Vielfalt der Gruppe mit Blick auf das Geschlecht, (Aus) Bildungshintergründe, Einwanderungsgeschichte und regionale Verteilung.

Die Jugendkonsultation wurde in **drei jeweils zweitägigen Workshops** im Oktober und November 2015 sowie im März 2016 umgesetzt: In den Workshops entwickelten die Teilnehmenden Positionen zu entwicklungspolitischen Themen und erarbeiteten Vorschläge für den vom BMZ geplanten Aktionsplan zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten. Dazwischen tauschten sie sich mit Hilfe sozialer Medien in Arbeitsgruppen aus.

Durch das DIMR zur Verfügung gestellte **inhaltliche Inputs** thematisierten u. a. Menschenrechte und ihre Universalität, Kinder- und Jugendrechte in der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Aktivitäten der BMZ-Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“. Ein Vielfaltstraining zu Beginn der Workshops sowie ein Stadtrundgang in Berlin zu Spuren der deutschen Kolonialgeschichte sollten dazu beitragen, die Teilnehmenden für unterschiedliche Lebens- und Diskriminierungserfahrungen sowie das Politikfeld der Entwicklungszusammenarbeit und der asymmetrischen Nord-Süd-Beziehungen zu sensibilisieren.

Bereichert wurde die Jugendkonsultation durch **Videostatements von Jugendlichen aus GIZ-Vorhaben**, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten („Inklusive Gewaltprävention“ in Südafrika, „Perspektiven für die Jugend“ in Kirgisistan, „Prevenir“, Regionalvorhaben in Mittelamerika), sowie von einem **Mitglied des Globalen Jugendbeirats von Plan International** aus Sierra Leone. Zudem tauschten sich die Teilnehmenden mit folgenden **Gästen der Jugendkonsultation** aus: Carina Lange, UN-Jugenddelegierte 2015, Mitglieder der Jugendorganisation „We for Change“ aus Nepal, zwei Vertreterinnen der Politischen Freiwilligenvertretung des Jugendaustauschdienstes „Weltwärts“. An einem Abend waren sie zudem Gast bei der Theatergruppe „Refugee Club Impulse“ in Berlin.

Einleitung

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wurde 1989 verabschiedet und seitdem nahezu weltweit ratifiziert. Auch wenn schon andere Menschenrechtsabkommen auch für Kinder galten, sollte durch die UN-KRK der besondere Schutz- und die Förderbedürftigkeit von Kindern in das Bewusstsein von Gesellschaften und Staaten gerückt werden. Die UN-KRK garantiert kinderspezifische Rechte und das Leitprinzip des Kindeswohls („best interests of the child shall be a primary consideration“). Dies muss auch in allen Aspekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit primär berücksichtigt werden.

Man kann die Artikel der KRK in drei Gruppen von Kinderrechten einteilen: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Sie werden aus dem Englischen abgeleitet auch die drei Ps genannt (protection, provision, participation).

Zu den **Schutzrechten** gehören das Recht auf Leben, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung sowie das Recht zum Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Zu den **Förderrechten** gehören das Recht auf Leben, auf bestmögliche Gesundheit, angemessene Lebensbedingungen, das Recht auf Bildung sowie soziale Sicherheit. Die **Beteiligungsrechte** betonen die Subjektstellung des Kindes, wie die Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten.

In diesem Text sind wir dieser Einteilung gefolgt und haben entsprechend für das Themengebiet der Kinder- und Jugendrechte im Kontext der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit Forderungen herausgearbeitet. Wir haben uns auf die Themen „Kinder und Jugendliche auf der Flucht“ und „Partizipation“ fokussiert. Dies sind die Themen, die auf Grund ihrer Aktualität und Allgegenwärtigkeit Kinder und Jugendliche aktuell betreffen.

Wir bedanken uns herzlich beim BMZ und beim DIMR für die Möglichkeit der Partizipation, den engagierten Austausch mit Referent_innen und Organisator_innen und freuen uns über eine Fortsetzung dieses frisch angestoßenen Dialogs.

1. Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Protection: Schutz von Kindern auf der Flucht

Der Schutz von Kindern auf der Flucht wurde bisher sehr vernachlässigt. Viele Kinder flüchten ohne Begleitung ihrer Eltern oder eine sonstige Vertrauensperson. Diese Kinder brauchen besonderen Schutz und Unterstützung auf ihrem Weg: Die Gefahr von Entführung und Misshandlung ist hoch, sie haben oft nicht ausreichend zu essen und zu trinken und keine gesundheitliche Versorgung. Dies verletzt ihre Rechte. Um die Kinderrechte umzusetzen, fordern wir gezielte und umfassende Unterstützung für Kinder auf der Flucht.

- Wir fordern psychologische Hilfe für Kinder und Jugendliche auf der Flucht. Minderjährige, die ihr Land aus verschiedenen Gründen verlassen, haben oft traumatische Erlebnisse hinter sich, die sie prägen und die sie verarbeiten müssen. Dazu werden Menschen gebraucht, mit denen sie sich verständigen und die ihnen helfen können. Sie sollten ihre Sprache beherrschen und eine Qualifizierung in Psychologie haben. Eine therapeutische Betreuung sollte auch auf dem Weg, d. h. in den Ländern, die sie durchqueren, angeboten werden. Alle diese Länder haben die Kinderrechtskonvention ratifiziert.

- Wir fordern, dass Minderjährige während der Flucht eine ausreichende gesundheitliche Versorgung erhalten und somit ein Teil der Gefahren gemindert wird. Bei Verletzungen und Erkrankungen brauchen sie einen direkten Zugang zu der benötigten ärztlichen Versorgung, ohne dass dabei finanzielle Probleme aufkommen. Ärztliche Untersuchungen sind auch nötig für Kinder, die nicht unter extremen Gesundheitsschäden leiden. Außerdem brauchen Kinder und Jugendliche auf der Flucht genug Versorgung mit Essen und Trinken. In Bezug auf Gesundheit ist das Recht des Kindes „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit“ in Art. 24 UN-KRK anerkannt. Weiter heißt es, dass „die Vertragsstaaten sich bemühen, sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsleistungen vorenthalten wird“.
- Wir fordern sichere Fluchtwege für Kinder und Jugendliche. Sie sollten ein Visum erhalten, um legal einreisen zu können. Allerdings ist es in den meisten Herkunftsländern beinahe unmöglich, an ein Visum zu kommen. Aufgrund der EU-Richtlinie 2001/51/EG gibt es keine Möglichkeit, ohne ein gültiges Visum einzureisen (mit Ausnahmen von Drittstaatenangehörigen). Diese Richtlinie macht Fluggesellschaften dafür haftbar, wenn eine Person ohne Visum in den Schengen-Raum einreist. In der Genfer Flüchtlingskonvention steht geschrieben, dass kein Visum benötigt wird, um Asyl zu beantragen. Wir fordern daher, dass die EU-Richtlinie geändert oder abgeschafft wird für Menschen, die aus Krisengebieten fliehen wollen.
- Wir fordern, dass Geflüchtete über ihr Ziel und ihre Weiterreise informiert werden, damit sie wissen, was auf sie zukommt und wie sie weiter vorgehen. Oft haben sie andere Vorstellungen und Erwartungen. Wir wünschen uns, dass sie Informationen erhalten über den Lebensstandard in dem Zielland, dessen Kultur und die Aufstiegsmöglichkeiten, die sie hier bekommen. Wir wünschen uns auch, dass sie informiert werden über Probleme, die entstehen können, die Situation, die sie an den Grenzen, die sie durchqueren, erwartet und in welchen Ländern sie Chancen auf ein Aufenthaltsrecht haben. Ebenfalls sollten sie über ihre Rechte ausreichend aufgeklärt werden.

Provision: Bildung und Information

Kinder und Jugendliche benötigen auf der Flucht auch Förderung zur bestmöglichen persönlichen Entwicklung. Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Entwicklung und Bildung durch äußere Einflüsse gestört oder unterbrochen wurde, muss eines der Hauptanliegen sein, um Perspektiven für geflüchtete Menschen und ihre Nachkommen zu schaffen.

Außerdem trägt Bildung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei. Sichere Orte (safe temporary learning spaces) bieten geschützte Rückzugsräume und können helfen, Traumata abzubauen. Sichere Bildungsorte können dazu beitragen, Kinder vor der Rekrutierung als Soldat_innen, sexueller Gewalt, Kinderheirat und Kinderarbeit zu schützen.

- Wir fordern die Einrichtung von „Child-friendly spaces“ durch pädagogisch geschultes Personal in den Flüchtlingsunterkünften sowie in von Flüchtlingen zahlreich bewohnten Städten und Kommunen im Nahen Osten und in Transitländern, um sichere und altersgerechte Rückzugsräume für Kinder, Kleinkinder und ihre Mütter zu schaffen.
- Wir fordern den Aufbau und die Stärkung von Bildungsstrukturen in den längerfristig genutzten Flüchtlingsunterkünften. Dabei sollen auch niedrighschwellige Bildungsangebote

ausgebaut werden, wobei ein Schwerpunkt auf der Förderung von Frauen, Mädchen und anderen benachteiligten Gruppen liegen sollte.

Der Zugang zu Informationen schützt und stärkt Kinder und Jugendliche. Internetzugänge ermöglichen die Kommunikation zwischen Mitgliedern von räumlich getrennten Familien (Recht auf Familie, UN-KRK Art. 10). Der Zugang zum Internet gibt jugendlichen Geflüchteten die Möglichkeit, sich trotz Wegfall von Schul- und Hochschulstrukturen weiterzubilden. Bestätigte Informationen über die Zustände auf den Fluchtrouten und die aktuellen Bedingungen in den Transitländern geben geflüchteten Familien die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen im Hinblick auf die größten Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Kinder.

- Wir fordern die Bereitstellung von kostenfreien Internet-Zugängen in den Flüchtlingslagern und in Bildungseinrichtungen in von zahlreichen Flüchtlingen bewohnten Städten und Kommunen.
- Wir fordern die Entwicklung und Vertrieb von Informations-Apps für Menschen auf der Flucht in enger Kooperation mit den Transitländern.

Participation

Egal wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten und warum sie sich dort befinden – ihre Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention gelten uneingeschränkt. Nach Artikel 12 haben Kinder das Recht gehört zu werden sowie mitzubestimmen, wenn es um ihre Interessen geht. Damit Kinder und Jugendliche auf der Flucht partizipieren können, brauchen sie besondere Unterstützung. Denn nur durch gute Vernetzungs- und Beratungsmöglichkeiten haben sie ausreichenden Zugang zu Informationen und können ihre Meinung angemessen einbringen.

- Wir fordern Unterstützung für Jugendnetzwerke in Herkunfts- und Transitländern, damit sich Kinder und Jugendliche auf der Flucht vernetzen können, ihre Interessen vertreten können und sich für Kinderrechte einsetzen können. Vernetzungsangebote sowie die Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sich Kinder und Jugendliche Gehör verschaffen können. Nur dann ist es möglich, auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzugehen.
- Wir fordern die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften. Besonders dort müssen sie an Entscheidungen beteiligt werden, da sie zumeist eng mit Erwachsenen und anderen Kindern zusammenleben. Bei derartigen Entscheidungen geht es oft um Ablauf und Organisation des täglichen Lebens sowie Privatsphäre und Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften. Dabei schafft die Anhörung von Kindern und Jugendlichen nicht nur einen erheblichen Mehrwert, sondern ist außerdem ein elementares Kinderrecht.

2. Warum flüchten Kinder und Jugendliche?

International gilt es, Fluchtursachen zu identifizieren und diesen unter Mitwirkung aller mittel- und unmittelbar betroffenen Akteur_innen entgegenzuwirken. Die Mitwirkung von zivilgesellschaftlichen Gruppen und sozialen Bewegungen sollte unterstützt werden. Dazu bedarf es stabiler rechtsstaatlicher Strukturen in den Partnerländern.

Wirtschaft und Umweltwandel sind besonders wichtige Handlungsfelder, um Fluchtursachen zu vermindern.

Hier sind insbesondere die UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten zu beachten. Das BMZ sollte bei der Entstehung des momentan in Deutschland verhandelten Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung dieser Leitprinzipien die Rolle des Kindeswohls in wirtschaftlichen Strukturen **as primary consideration** – nicht nur schützend, sondern auch fördernd – betonen. Es bedarf mehr als einer freiwilligen Verpflichtung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten.

Klimaflucht findet häufig innerhalb von Staaten oder zwischen benachbarten Staaten statt. Save the Children schätzte im Jahr 2014, dass in naher Zukunft bis zu 100 Millionen Kinder durch Folgen des Klimawandels gezwungen werden, ihr Land zu verlassen. Die Auswirkungen verantwortungsloser Klimapolitik treffen Kinder immer besonders hart. In Folge des Klimawandels leiden insbesondere die Rechte auf Leben, Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit und Freizeit.

Die Interdependenzen zwischen Wirtschaft, Klima und Flucht dürfen nicht ignoriert werden, um eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln. Fragmentierte Lösungsansätze genügen nicht.

Protection: Schule als sichere Orte

Um Fluchtursachen zu vermindern, bedarf es des Schutzes von und in Schulen. In Schulen und allgemeinen öffentlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche halten sich die meisten Minderjährigen auf einem Platz auf und somit sind diese Einrichtungen eine Möglichkeit für Massenentführungen. Ebenfalls werden Schulen auch in manchen Fällen als Waffenlager benutzt. Das bringt Kinder näher an bewaffnete Konflikte und kann sie ebenfalls prägen.

- Deshalb fordern wir Deutschland auf, der globalen Koalition zum Schutz der Bildung vor militärischen Angriffen (englisch) beizutreten.
- Deshalb fordern wir ein gut ausgebautes Sicherheitssystem für und in den Schulen.
- Deshalb fordern wir Schule als einen gewaltfreien Ort.

Provision: Bildung und Jugendaustausch

Die langfristige Vorsorge und Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Herkunftsländern vermindert die Gründe, warum Kinder und Jugendliche flüchten. Daher fordern wir ein größeres Engagement des BMZ. So hilft insbesondere der Zugang für Kinder und Jugendliche zu guter formaler, aber auch non-formaler Bildung, sowie zu einer beruflichen Ausbildung Ländern langfristig beim Aufbau eines demokratischen, stabilen und wirtschaftsstarke Staates. Das Recht auf Bildung ist ein zentrales, in der UN-Kinderrechtskonvention verankertes Recht. (Vgl. Art. 28, 29).

Besonders wichtig sind dabei die Qualität der Bildung und ein gleicher Zugang zu Bildung für Mädchen und Jungen, für sozial Benachteiligte und für Kinder mit Behinderungen. Außerdem schafft der Schutz vor Gewalt und Missbrauch in Schulen Raum für altersgerechte Entwicklung und wirkt langfristig als friedensbildende Maßnahme. Die Förderung der Mitbestimmung an Schulen stärkt die Stimmen von Kindern und Jugendlichen und fördert eigenverantwortliches Handeln sowie Demokratieverständnis. Die Menschenrechts- und Kinderrechtsbildung an Schulen trägt zur Kommunikation und Auseinandersetzung mit den Menschen- und Kinderrechten bei.

Bildung kann einen Beitrag zu Friedenssicherung leisten. Durch Bildung und Ausbildung erworbene Kenntnisse können beim Wiederaufbau genutzt werden. Friedens- und Menschenrechtsbildung kann zum Abbau von Konflikten und Vorurteilen beitragen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an solchen Maßnahmen legt den Grundbaustein für eine demokratische und friedliche Zukunft. Dabei sollten Kinder und Jugendliche als Akteure, die formalen Bildungsinstitutionen und die non-formale Bildungsprogramme gestärkt werden.

- Wir fordern die Unterstützung der Partnerländer beim Auf- und Ausbau von Bildungs- und Ausbildungsangeboten.
- Wir fordern Unterstützung bei der Einrichtung von Partizipationsmodellen in Bildungseinrichtungen in den Partnerländern.
- Wir fordern die Stärkung der Kinder- und Menschenrechtsbildung in Bildungseinrichtungen unter Berücksichtigung kultureller Aspekte vor Ort.
- Wir fordern die Verstärkung von Friedensbildungsmaßnahmen im Rahmen bereits bestehender Bindungsprojekte mit einer Schwerpunktsetzung auf „peer-learning Programme“ und transkulturellem Lernen.

Als weiterer Teil des Rechts auf Bildung halten wir ein intensiveres Engagement des BMZ bei Süd-Nord Jugendaustauschprogrammen für wichtig, welches Jugendlichen des globalen Südens einen Austausch mit dem globalen Norden ermöglicht. Jugendaustauschprogramme auf Augenhöhe und nach dem Prinzip der Gleichberechtigung schaffen neue Perspektiven für Jugendliche auf beiden Seiten und bauen Vorurteile auf beiden Seiten ab. Genauso wichtig finden wir die Etablierung eines Süd-Süd-Jugendaustauschprogrammes. Beides zusammen, Süd-Nord und Süd-Süd-Austauschprogramme, schafft neue Perspektiven für Jugendliche aus dem globalen Süden.

- Wir fordern den Ausbau von Süd-Nord-Jugendaustauschprogrammen in Rahmen des Entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“. Das Süd-Nord Programm von weltwärts muss mittelfristig finanziell und strukturell unter Einbeziehung von NGOs in den Partnerländern mit dem Nord-Süd Programm gleichgestellt werden.
- Wir fordern die Etablierung von Süd-Süd-Jugendaustauschprogrammen. Die deutsche EZ soll hier nur in der Anfangsphase beratend und mit finanziellen Mitteln zu Verfügung stehen. Das langfristige Ziel sind eigenständige bilaterale Jugendaustauschprogramme zwischen Ländern des globalen Südens.

In Deutschland sind Maßnahmen in der entwicklungspolitischen Bildung wichtig. Transkulturelles Lernen bietet die Möglichkeit, Vorurteile bei Jugendlichen abzubauen. Entwicklungspolitische Bildung schafft Verständnis für die Situationen im globalen Süden und kann dazu führen,

dass Jugendliche in Deutschland über eigene Handlungsspielräume nachdenken. Die breite Thematisierung von Flucht und Migration im Kontext von Entwicklungszusammenarbeit ist notwendig, um Bedenken und Ängste aufzubrechen und Toleranz zu fördern.

- Wir fordern, dass Flucht und Migration in Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit in den Bildungsangeboten des BMZ thematisiert werden.
- Wir fordern die Schaffung spezieller Bildungsangebote für den Austausch mit jugendlichen Geflüchteten und Migrant_innen unter Berücksichtigung transkultureller Lernmodelle.

Participation

Eine wichtige Grundlage für eine friedliche und stabile Zukunft, in der niemand vor Krieg, Ausbeutung, Gewalt, Armut, Hunger und Umweltzerstörung flüchten muss, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Schon heute müssen sie ihre Meinungen und Sichtweisen bei Entscheidungen über sie und ihre Zukunft wirksam einbringen können. Die Entwicklungszusammenarbeit kann und muss einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung leisten.

3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Entwicklungszusammenarbeit

Kinder und Jugendliche sind mehr als Adressat_innen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie sind wichtige Akteure, die als Expert_innen ihre eigene Situation sowie die daraus folgenden Bedürfnisse, Herausforderungen, Chancen und Ziele unmittelbar und authentisch erfassen, vertreten und umsetzen können. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Weltbevölkerung wird weiter zunehmen. Sie gestalten die Gesellschaft von heute und morgen. Darum muss die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an lokalen, nationalen und internationalen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, gestärkt werden.

Kinder und Jugendliche sollten bei der Entwicklung und Umsetzung entwicklungspolitischer Vorhaben, die sie betreffen, beteiligt sein. Entwicklungspolitische Projekte für Kinder und Jugendliche legitimieren sich durch deren aktive Beteiligung an der Gestaltung und Konzeption, der Umsetzung und der Evaluation dieser Maßnahmen. Eine gelungene Beteiligung führt dazu, dass sie sich mit den Projekten identifizieren und deren Wirksamkeit langfristig steigern. Es bestehen Ansätze, Kinder und Jugendliche im Rahmen von konkreten Vorhaben zu befragen oder auf andere Weise einzubeziehen. Derartige Prozesse bergen vielfach ein großes Potenzial.

Unser Ziel ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu verstetigen und Maßnahmen vorzuschlagen, um dieses Potenzial zu stärken und besser zu nutzen. Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Querschnittsthema für alle Ebenen der Entwicklungszusammenarbeit.

Wir stellen uns **ein dreistufiges Partizipationsmodell** vor, welches Kinder und Jugendliche dazu befähigt, ihr Recht auf Partizipation (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12) wahrzunehmen. Das Modell schafft durch die gezielte Einbindung der Expertise von Kindern und Jugendlichen als „agents of change“ einen bedeutenden Mehrwert.

Unser Partizipationsmodell stärkt Basisstrukturen in den Partnerländern (Ebene 1), unterstützt fachlich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Ebene 2) und institutionalisiert Jugend-

partizipation in der Entwicklungspolitik in Deutschland (Ebene 3). Jede Ebene trägt bereits für sich dazu bei, Kinder- und Jugendbeteiligung zu stärken.

Basisstrukturen stärken: Kinder- und Jugendnetzwerke

Langfristig muss es Ziel aller Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sein, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Angelegenheiten zu ermöglichen. Hierfür müssen schon jetzt lokale und nationale Kinder- und Jugendnetzwerke in den Partnerländern aufgebaut bzw. gestärkt werden.

Kinder und Jugendliche wissen selbst am besten, was in ihrer Lebenssituation wichtig ist. Wenn sie sich vernetzen und austauschen, profitieren sie von dem Wissen, den Erfahrungen und der Motivation Anderer. Oft fehlen engagierten Kindern und Jugendlichen finanzielle Mittel, um einen Sitzungsraum für ein Treffen zu mieten, Flyer zu drucken, technische Ausstattung zu erwerben, Reisekosten zu decken oder Beratungsangebote einzuholen.

Das Engagement von aktiven jungen Menschen muss strukturell und finanziell gestärkt werden. Es muss aber auch geschützt werden, da sich aktive Kinder und Jugendliche, die ihr Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen wollen, mitunter in Gefahr befinden – insbesondere in Staaten, in denen diese Mitbestimmung nicht gewollt ist.

- Wir fordern, dass Kinder- und Jugendnetzwerke in Partnerländern auf lokaler und nationaler Ebene aufgebaut und gestärkt werden. Vernetzungs- und Beratungsleistungen für engagierte Kinder und Jugendliche in jedem Partnerland fördern die Beteiligung an lokalen und nationalen Entscheidungsprozessen.
- Wir fordern eine niedrighschwellige finanzielle Unterstützung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Partnerländern ("Partizipationsfonds"), z. B. durch EZ-Vorhaben oder durch eine Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau solcher Strukturen in Partnerländern.
- Wir fordern, dass die Beteiligung/oder Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung und Umsetzung von EZ-Vorhaben, die an junge Menschen gerichtet sind, an oberster Stelle steht. Langfristig fordern wir die Einrichtung einer zuständigen Kontaktperson ("Focal Person for Youth Participation") in den GIZ-Länderbüros in Partnerländern, die die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Vorhaben der EZ fachlich fördert. In einem ersten Schritt fordern wir die verstärkte Erprobung und Ausweitung geeigneter Methoden in ausgewählten kinder- und jugendrechtlichen Vorhaben. Außerdem schlagen wir vor, in einem Partnerland auf Pilotbasis zu erproben, wie Kinder- und Jugendbeteiligung auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Vorhaben aufeinander abgestimmt gefördert werden kann.

Jugendbeteiligung fachlich unterstützen: Vernetzungs- und Beratungsstelle

Ziel ist eine gute Beratung von engagierten Kindern und Jugendlichen in Partnerländern und in Deutschland, die sich an entwicklungspolitischen Prozessen beteiligen wollen.

Um Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, sich aktiv einzubringen, müssen sie organisatorisch und strukturell unterstützt werden. Hierfür benötigen sie Ansprechpersonen, die Fachkompetenz im Bereich Jugendbeteiligung besitzen und einen Überblick über die Möglichkeiten der Partizipation haben. Durch den Kontakt zu anderen engagierten Kindern und Jugendlichen

können so neue Impulse zum Engagement und zur Vernetzung entstehen. Neben der Vernetzung und Beratung von bereits aktiven Kindern und Jugendlichen ist eine proaktive und altersgerechte Kommunikation mit denjenigen wesentlich, die keinen Zugang zu entsprechenden Informationen haben.

Eine fachliche Stelle, die Informationen zur Jugendbeteiligung in der Entwicklungspolitik sammelt, aufarbeitet und weitergibt sowie Ansprechpartner für engagierte Jugendliche und Fachkräfte der Entwicklungszusammenarbeit ist, kann die Wirkung des Engagements junger Menschen stärken. Diese Kontaktstelle wird an der Planung von EZ-Vorhaben für Kinder und Jugendliche beteiligt, damit eine Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe gefördert werden kann und deren Legitimität und Wirksamkeit gesteigert wird.

- Wir fordern die Einrichtung einer fachlichen Vernetzungs- und Beratungsstelle für Jugendbeteiligung in der Entwicklungspolitik in Deutschland, die entwicklungspolitische Projekte berät. Sie soll für Jugendliche direkt zugänglich sein und sie in ihrem Engagement unterstützen. Diese Beratungsstelle sollte auch den Informationsaustausch zwischen den „Focal Persons for Youth Participation“ der GIZ-Länderbüros sicherstellen. Vorstellbar ist eine Ansiedlung dieser Stelle im BMZ, bei der GIZ oder bei Engagement Global.
- Wir fordern, dass Indikatoren für effektive Kinder- und Jugendbeteiligung in Maßnahmen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt werden.
- Wir fordern, dass jugendliche und erwachsene Multiplikator_innen für Partizipationsschulungen für Erwachsene ausgebildet werden.
- Wir fordern eine niedrighschwellige finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendorganisationen, die sich entwicklungspolitisch in Deutschland oder in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen in Partnerländern engagieren (z. B. durch die Einrichtung eines „Jugendpartizipationsfonds“ bei einem der Jugendaustausch-/ Freiwilligendienste von Engagement Global).

Jugendbeteiligung institutionalisieren: Jugendforum

Ziel ist die Förderung einer entwicklungspolitischen Jugendzivilgesellschaft, in der eine gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklungspolitik Weg und Ziel zugleich ist. Der Dialogprozess zwischen Kindern und Jugendlichen und dem BMZ muss institutionalisiert werden.

Kinder- und Jugendbeteiligung muss nicht nur gefordert, sondern auch gelebt werden. Wenn die Umsetzung von Kinderrechten, insbesondere Partizipationsrechten, in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefordert wird, müssen dieselben Prinzipien auch in den eigenen Strukturen Anwendung finden. Kinder und Jugendliche sind Expert_innen, wenn es um die Umsetzung von Kinderrechten geht. Mit ihren Erfahrungen aus eigenen Netzwerken leisten sie einen wertvollen Beitrag zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Engagement von Kindern und Jugendlichen ist dann effektiv, wenn es institutionalisiert ist. Dies setzt einen kontinuierlichen Austausch und zuverlässige Strukturen voraus.

- Wir fordern die Institutionalisierung und Verstetigung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

- Wir fordern die Einrichtung eines beim BMZ angesiedelten Jugendforums in Deutschland, in dem sich entwicklungspolitisch engagierte Kinder- und Jugendliche mit verschiedenen Hintergründen austauschen und vernetzen können. Außerdem kann im Rahmen des Jugendforums der Austausch zwischen jugendlichen Multiplikator_innen, die sich entwicklungspolitisch in Deutschland und in Partnerländern engagieren, gefördert werden. Das BMZ erhält dadurch die Möglichkeit, von der Expertise sowie konkreten Ideen und Vorschlägen der im Jugendforum organisierten Kinder und Jugendlichen zu profitieren. Aus einem Jugendforum, das z. B. jährlich im Rahmen eines Kongresses zusammentritt, kann sich als ständiges Gremium zur Vor- und Nachbereitung ein fester Jugendbeirat bilden.
- Wir fordern, dass diese Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in Deutschland durch eine Vernetzungs- und Beratungsstelle (vgl. Punkt 2) begleitet und unterstützt werden.

4. Unser Appell: Kernbotschaften und Kernforderungen

Die Umsetzung der Anliegen aus der UN-Kinderrechtskonvention muss ein primäres Anliegen in der Entwicklungszusammenarbeit sein und in allen Kinder betreffenden Entscheidungen vorrangig berücksichtigt werden. Staatliche Akteure sollten Kindern und ihren Unterstützer_innen wegweisend zur Seite stehen und sie auf kind- und jugendgerechte Art und Weise über ihre Rechte informieren. Kinderrechte dürfen keine bloßen Versprechen sein – es bedarf der Rechenschaft und Einklagbarkeit.

Unsere Kernbotschaften

1. Weil Kinder und Jugendliche besonders schutzbedürftig sind, sind sie von Fluchterfahrungen besonders betroffen. Was sie erleben, wird ihr gesamtes Leben prägen.
2. Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedingen einander. Sicherheit und Grundversorgung auf Fluchtrouten sind Voraussetzungen, damit Kinder Gesellschaft mitgestalten können. Umgekehrt gilt: Ohne ihre Mitwirkung lassen sich Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nicht wirksam gestalten.
3. Die Umsetzung entwicklungspolitischer Ziele ist eine globale Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung. Kinder und Jugendliche müssen daran beteiligt sein.
4. Wir wollen als Kinder und Jugendliche schon heute die Gesellschaft von morgen aktiv mitgestalten, als Expert_innen in eigener Sache.

Unsere Kernforderungen

1. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss lokal, national und global in Partnerländern und in Deutschland gefördert werden.
2. Daher fordern wir Unterstützung für eine Jugendzivilgesellschaft mit Vernetzungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten.
3. Wir fordern Austauschprogramme für Jugendliche auf Augenhöhe. Sie ermöglichen voneinander und miteinander zu lernen. Sie bauen Vorurteile ab und schaffen neue Perspektiven.

4. Wir fordern mehr formale und non-formale Bildungsprogramme für Frieden und Menschenrechte sowie transkulturelles Lernen. Sie fördern friedliche Entwicklungen in Partnerländern und Verständnis für Menschen auf der Flucht in Deutschland.
5. Kinder und Jugendliche müssen vor den besonderen Gefahren auf der Flucht geschützt werden. Beim Umgang mit psychischen Belastungen durch Krieg und Flucht brauchen sie Hilfe. Das Recht auf Bildung muss unterwegs und überall verwirklicht werden.

5. Die Vorschläge im Überblick

Kinder und Jugendliche auf der Flucht	
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische und therapeutische Betreuung • Ausreichende Versorgung mit Wasser, Nahrungsmitteln und medizinischer Betreuung • Sichere Fluchtwege, auch durch erleichterte Einreise, Visaerteilung, Flugmöglichkeiten in EU-Staaten • Ausreichende Information für Geflüchtete zur Situation in Transit- und Zielländern sowie zu den eigenen Rechten
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Child-friendly spaces in und in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften • Formale und non-formale Bildungsangebote in und in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften • Internetzugang in und in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften • Informations-Apps für Menschen auf der Flucht
Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Jugendnetzwerken für junge Geflüchtete in Herkunfts- und Transitländern • Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in Flüchtlingsunterkünften
Fluchtursachen vermindern	
Schutz	<ul style="list-style-type: none"> • Beitritt Deutschlands zur globalen Koalition zum Schutz der Bildung vor militärischen Angriffen (kurz: GCPEA) • Förderung von gut ausgebauten Sicherheitssystemen für und in den Schulen • Förderung von Schule als gewaltfreier Ort
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Förderung von formalen und non-formalen Bildungs- und Ausbildungsangeboten • Partizipationsmodelle in Bildungseinrichtungen • Kinder- und Menschenrechtsbildung • Friedensbildungsmaßnahmen mit einem Schwerpunkt auf peer-learning und transkulturellem Lernen
Jugendaustausch	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Süd-Nord-Jugendaustauschprogrammen • Etablierung von Süd-Süd-Jugendaustauschprogrammen
Entwicklungs-politische Bildungsarbeit in Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • Flucht und Migration als Thema in den Bildungsangeboten des BMZ • Bildungsangebote für junge Geflüchtete und Migranten und junge Deutschen mit transkulturellen Lernmodellen

Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit	
Basisstrukturen in Partnerländern stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendnetzwerke in Partnerländern fördern • Niedrigschwellige finanzielle Unterstützung durch Partizipationsfonds in Partnerländern • Beauftragung einer ständigen Kontaktperson in GIZ-Länderbüros in Partnerländern
Partizipation in Partnerländern und Deutschland unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch Vernetzungs- und Beratungsleistungen • Einrichtung einer Vernetzungs- und Beratungsstelle in Deutschland • Entwicklung von Indikatoren für effektive Beteiligung • Ausbildung von Multiplikator_innen für Partizipationsschulungen
Partizipation in Deutschland institutionalisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionalisierung und Verstetigung von Kinder- und Jugendbeteiligung im BMZ • Einrichtung eines Jugendforums • Begleitung durch eine Vernetzungs- und Beratungsstelle

Teilnehmende

Ghirishaanth Ananthavadivel, Mitglied der Initiative „The Global Experience“

Şirin Bahadır, Erlanger Jugendparlament

Roberta Bojang, Teilnehmerin der Jugenddelegation beim Staatenberichtsverfahren Deutschland des UN-Kinderrechtsausschusses

Helene Brinken, Jugendvertreterin Plan International Deutschland

Jasmin Fobker, Mitglied Juniorbeirat UNICEF, Teilnehmerin WorldWeWant

Obaid Heimaq, Teilnehmer der Jugenddelegation beim Staatenberichtsverfahren Deutschland des UN-Kinderrechtsausschusses

Joshua Hofert, Koordinator Internationales Jugendnetzwerk und Präsidium terre des hommes

Mohammed Jouni, Mitglied „Jugendliche ohne Grenzen“, Organisation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland

Lola Katzenberger, Lukulule Kulturverein Hamburg, Verein für Inklusion und Chancengleichheit

Sang-Jin Kim, J7-Delegierter und Mitbegründer von Act Now

Sabrina Konzok, Botschafterin Jugendrotkreuz, Vize-Vorsitzende Rotkreuz/Rothalbmond Europa

Jonas Laur, Mitglied Schüler Helfen Leben e.V., Stellv. Landesschülersprecher Schleswig-Holstein

Ha Mi Le, Mitglied der European Law Student Association, Mitarbeiterin der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte

Farnaz Nasiriamini, Mitglied Jugendpresse Hessen, ehemalige Jugendbotschafterin der NGO „ONE“

Lea Rösner, Mitglied Europäisches Jugendparlament Deutschland, ehemalige Jugendbotschafterin der NGO „ONE“, Teilnehmerin von „Kulturweit“ (Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes)

Cayleigh Rogge, Mitglied Kinder- und Jugendrat Haus Carl Sonnenschein Fritzlar, Caritas Kinder- und Jugendheim für Jugendliche in Heimen und minderjährige Flüchtlinge

Justus Schömann, Erlanger Jugendparlament, MUTWERK COURAGE erLANGEN, Leiter entwicklungspolitischer Benefizballs Ohm-Gymnasium Erlangen

Simon Sonntag, Mitglied der Naturfreundejugend, Teilnehmer von „Weltwärts“ (Freiwilligendienst des BMZ)

Jeremias Thiel, Vertreter SOS-Kinderdorf, UNICEF-Botschafter 2014

Leni Sperlich, Mitglied Landesschülerrat Sachsen, Schülerprojekt Kletterfieber

Michaela Stastkova, Mitglied Landesschülerrat Sachsen, Förderung durch Roland Berger Stiftung

Johanna Tesfaldet, Mitglied United for Eritrea

Judith Yolanda Scheytt, Mitglied der European Law Student Association

Tim Maximilian Wilm, Mitglied Jugendbeirat Plan International Deutschland

Impressum

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-0 | Fax: 030 259 359-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Analyse | Oktober 2016

ISBN 978-3-945139-90-5 (Print)

ISBN 978-3-945139-91-2 (online)

SATZ

Da-TeX, Leipzig

TITELBILD

Deutsches Institut für Menschenrechte

DRUCK

Druckteam, Berlin



Gedruckt auf 100 % Altpapier

© Deutsches Institut für Menschenrechte, 2016

Alle Rechte vorbehalten

ZITIERVORSCHLAG

Griet Newiger-Addy (2016): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen. Ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis, hg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin

Mit finanzieller Unterstützung des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Die veröffentlichende Organisation ist als Herausgeber für den Inhalt allein verantwortlich; dieser spiegelt nicht die Ansichten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wider.

**Deutsches Institut
für Menschenrechte**

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de